

# Die Buchbinderei zu Freiburg (Schweiz) im 15. Jahrhundert

Autor(en): **Horodisch, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **6 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163026>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Buchbinderei zu Freiburg (Schweiz) im 15. Jahrhundert

VON A. HORODISCH

(TAFEL 59—64)

## VORBEMERKUNG

Im Rahmen einiger Aufsätze soll hier die Buchbinderei in Freiburg im 15. und 16. Jahrhundert dargestellt und untersucht werden. Diese Arbeit hätte nicht entstehen können, wenn mir nicht allseits weitgehende Unterstützung zuteil geworden wäre. Es ist mir nicht möglich, hier jedem namentlich zu danken – nicht nur der Leitung des Freiburger Franziskanerklosters, ohne deren freundliches Entgegenkommen meine Untersuchung ein Torso hätte bleiben müssen, sondern allen Leitern und Beamten der Bibliotheken und Archive, die mir Auskünfte erteilt und ihre Schätze in entgegenkommendster Weise zur Durchsicht zur Verfügung gestellt haben. Aber zwei Namen kann ich nicht unerwähnt lassen: Fräulein Dr. Jeanne Niquille, die verdienstvolle Leiterin des Historischen Staatsarchivs zu Freiburg, der nie eine Mühe zu viel war, um mir immer und immer wieder die ihr anvertrauten Bände zu zeigen, die mir aber außerdem aus ihren profunden lokalgeschichtlichen Kenntnissen heraus manche wertvolle Auskunft und manchen nützlichen Hinweis gegeben hat. Herr Prof. Dr. H. Foerster hat mir seinen ungedruckten Katalog der Handschriften der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg zur Benutzung zur Verfügung gestellt und darüber hinaus durch liebenswürdige Anteilnahme an meiner Arbeit mehrfach geholfen. Meiner Frau verdanke ich die Abreibungen der Stempel und die schematischen Zeichnungen. Allen, die mir in so freundlicher Weise geholfen haben, sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt!

## ABKÜRZUNGEN ÖFTER ZITIERTER LITERATUR:

ArchB = Archiv für Buchbinderei.

Besson = M. Besson. *L'Eglise et l'imprimerie dans les anciens diocèses de Lausanne et de Genève jusqu'à 1525.* 2 Bde. Genf 1937–38.

Fleury, Cat. = Bernard Fleury. *Catalogue des religieux du couvent des cordeliers de Fribourg (1526–1905).* Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, VIII, 1907, S. 309ff.

Fleury, Couvent = Bernard Fleury. *Le Couvent des cordeliers de Fribourg au moyen âge.* Fribourg 1922 (Extr. de la Revue de l'histoire ecclésiastique suisse).

Fleury, Joly = Bernard Fleury. *Un moine bibliophile au XV<sup>e</sup> siècle.* P. Jean Joly, cordelier de Fribourg. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengeschichte VI, 1912, S. 27–33.

Gisi = M. Gisi. *Verzeichnis der Inkunabeln der Kantonsbibliothek Solothurn.* 2 Teile. Solothurn 1886–87.

Goldschmidt = E. Ph. Goldschmidt. *Gothic and Renaissance bookbindings.* 2 Bde. London 1928.

GW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke.

Meyer = W. J. Meyer. *Catalogue des incunables de la Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg.* Fribourg 1917.

Raedle = Nicolas Raedle. *Le Couvent des R. R. P. P. Cordeliers de Fribourg.* Fribourg 1882 (Extr. de la Revue de la Suisse catholique).

Schnürer = Lioba Schnürer. *Die Anfänge des Buchdrucks in Freiburg in der Schweiz.* Freiburg 1944. Freiburger Geschichtsblätter, 37.

Wagner = Adalbert Wagner. *Peter Falcks Bibliothek und humanistische Bildung.* Freiburger Geschichtsblätter, 28, 1925, S. 1ff.

Weale-Taylor = W. H. Weale und Lawrence Taylor. *Early stamped bookbindings in the British Museum.* London 1922.

Es gibt eine Anzahl von Anzeichen, daß der Bucheinband in der Schweiz auf eine Jahrhundert alte Geschichte zurückblicken kann. Wir finden an zahlreichen Stellen Hinweise auf buchbinderische Tätigkeit im Mittelalter und in der Renaissance<sup>1</sup>, und es ist zu bedauern, daß bisher über die Entwicklung des Bucheinbandes in der Schweiz verschwindend wenig gearbeitet worden ist. Abgesehen von einigen Artikeln, die die eigentliche Bucheinbandgeschichte nur streifen<sup>2</sup>, sind mir an neueren Arbeiten, in denen mit den Mitteln moderner Stempelvergleichung

<sup>1</sup>) Ich kann an dieser Stelle nicht den Versuch machen, alle verstreuten Nachrichten über alte Schweizer Bucheinbände zusammenzustellen. Aber einige wenige mögen hier angeführt werden. a) Basel: Tr. Geering berichtet in *Handel und Industrie der Stadt Basel*, Basel 1886, S. 381f, über die buchbinderische Tätigkeit im Basler Karthäuserkloster in den Jahren 1475–1506. Vier Basler Einbände aus den Jahren 1485–1488 verzeichnen Weale-Taylor unter Nr. 255, 257, 296, 310; der erste trägt einen Namensstempel iocob. Materialien zur Zunftgeschichte der Basler Buchbinder finden sich bei P. Kölner, *Die Buchbinder im alten Basel*, in der Festschrift des Buchbindermeistervereins beider Basel 1934; laut Aufstellung auf S. 20 gab es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen, in der zweiten Hälfte fünf Buchbindermeister, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts siebzehn, in der zweiten fünfzehn Buchbindermeister. In Stehlins *Regesten zur Geschichte des Buchdrucks (in Basel) bis zum Jahre 1500 (Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XI, XII, 1888–89)* habe ich nicht weniger als 25 Personen gezählt, die als Buchbinder bezeichnet werden. C. C. Bernoulli (in Festschrift zum 400. Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen, Basel 1901, S. 267) schreibt den Namensstempel Pancracius dem Buchbinder Pankraz Hochberg zu; soweit mir bekannt ist, fehlt eine Untersuchung über diesen Buchbinder. b) Bern: Dreizehn Buchbinder aus den Jahren 1515–1593 nennt Benziger in *Blätter für Bernische Geschichte*, S. 161. c) Chur: Der Katalog der im germanischen Museum vorhandenen interessanten Einbände, Nürnberg 1889, verzeichnet unter Nr. 3 (S. 11, Abb. Taf. 1) einen Churer Einband des 13. Jahrhunderts. d) Einsiedeln: Vgl. K. J. Benziger, *Geschichte des Buchgewerbes in... Einsiedeln, Einsiedeln 1912*, S. 179ff. e) Neuenburg: Siehe Anm. 2c und e. f) Zug: P. Bannwart veröffentlicht in *«Der Geschichtsfreund»*, II, 1845, S. 86ff., das Tagebuch des 1491 gestorbenen Magisters Eberhard, des Kirchherrn in Zug und in Weggis; dieser berichtet über im Jahre 1487 gekaufte Beschläge, Klausuren und Leder, um Bücher einzubinden (S. 100). g) Zürich: W. Schnyder veröffentlicht in den *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*, Zürich 1936, unter Nr. 483, 561 und 621 drei Entschiede aus den Jahren 1576 (dieser identisch mit Nr. 20726 der *Bibliographie der Schweiz. Landeskunde*, Fasz. V 9f), 1588 und 1598, aus denen die Namen von vier Zürcher Buchbindern zu entnehmen sind. Obwohl es undenkbar ist, daß nicht schon erheblich früher in einer Stadt von der geistigen Bedeutung Zürichs ein blühendes Buchbindergewerbe bestanden hätte (das Stück 483 bringt auch eine indirekte Bestätigung dafür), ist mir keine frühere Erwähnung bekannt, und auch Herr Dr. Schnyder, dem ich für seine lebenswürdige Beantwortung meiner diesbezüglichen Anfrage an dieser Stelle meinen Dank abstatten möchte, hat mir keine frühere Nachricht nachgewiesen.

<sup>2</sup>) a) Die Arbeit von J. C. Benzinger, *Altbernerische Bucheinbände*, *Blätter für Bernische Geschichte* usw., V, 1909, S. 159–203, macht einen kleinen Ansatz zur Erforschung Alt-Berner Einbände durch die Verzeichnung der mit den Initialen M A versehenen Platte, die er – wohl mit Recht – Mathias Apiarius zuschreibt. Aber bei diesem Ansatz bleibt es, und der Versuch, auf Grund von Stempelvergleichung weiterzubauen, unterbleibt. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, wie wenig Beachtung die zünftige Einbandforschung Schweizer Einbänden geschenkt hat. Ein so gewissenhafter Forscher wie Haebler hat die von Benziger gemeldete MA-Platte in seinem Werk über Rollen- und Plattenstempel des 16. Jahrhunderts (*Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten*, 41–42, 1928–29) unberücksichtigt gelassen. b) A. Bouvier, *Notes sur quelques reliures anciennes de la bibliothèque de Genève in Genava VII*, 1929, S. 228–234, behandelt sechs Einbände, wovon nur einer im 16. Jahrhundert in Genf entstanden ist; dessen Interesse beschränkt sich jedoch ausschließlich auf seine Provenienz, und zur Geschichte des Genfer Einbandes liefert dieser Aufsatz keinen Beitrag. c) M. Jéquier, *Reliures armoriées du 15<sup>e</sup> siècle (Schw. Archiv für Heraldik 1929, S. 105–110)*, berichtet über Einbände Neuenburger Rechnungsbücher der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die, wenn die mäßigen Wiedergaben nicht trügen, z. T. überaus interessant und einer eigenen Studie wert sind; aber er begnügt sich mit einigen heraldischen Notizen und befaßt sich nicht mit einbandgeschichtlichen Fragen. d) F. Grempe, *Alte französische und Schweizer Buchbinderkunst, in Schweiz. Fachschrift für Buchbindereien 1930 (über die Schweiz: S. 317–319)*, ist eine im großen und ganzen zutreffende, aber ganz kurze, populäre Darstellung ohne wissenschaftliche Ambitionen. e) J. Jeanprêtre, *Les reliures anciennes de la Bibliothèque de la Ville de Neuchâtel*, in *Contributions bibliophiliques 1929*, Bern 1939, S. 1–11, macht – wie Benzinger – einen Ansatz zur Zuschreibung gewisser Rollen an ortsansässige Buchbinder. Aber es handelt sich hierbei um einen Vortrag, der anlässlich einer Ausstellung interessanter Einbände zur Erläuterung der gezeigten Stücke gehalten wurde; die Absicht, auf die Buchbindereigeschichte von Neuenburg ausführlich einzugehen, liegt dem Verf. fern. f) Albert Baur geht in seinem Aufsatz *«Das Buch als Gesamtkunstwerk» (»Werk«*, Jg. 31, 1944, S. 239ff.) nicht über einige Andeutungen, die Schweizer Einbände betreffen, hinaus. Auf Grund von stilistischen Merkmalen, ohne weitere Anhaltspunkte, eine Rolle vorbehaltlos als schweizerischen Ursprungs zu bezeichnen, ist bei den verzweigten Verbindungen des Buch- und Stechergewerbes jener Zeit gewagt.

altschweizerische Einbände behandelt werden, nur die beiden Aufsätze von Ilse Schunke über Basler und Genfer Buchbinder des 16. Jahrhunderts bekannt<sup>3</sup>. In beiden Fällen sind die Bemühungen der Verfasserin hoher Anerkennung würdig, da es ihr gelungen ist, durch Vergleichung einer Anzahl von teilweise weit zerstreuten Einbänden wenigstens etwas Licht auf ein gänzlich unerforschtes Gebiet zu werfen. Aber wenn wir bedenken, in welcher Blüte das geistige und wirtschaftliche Leben gerade in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Basel und Genf stand, dann kann es für uns keinem Zweifel unterliegen, daß die Funde von Ilse Schunke nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was damals an buchbinderischer Arbeit in diesen Städten tatsächlich geleistet wurde, und bei aller verdienten Anerkennung können wir auch diese Arbeiten nur als einen Anfang und eine Ermunterung betrachten, auf den getroffenen Feststellungen weiterzubauen. Wie weit hierfür Nachforschungen in den Archiven der genannten Städte das erforderliche Material zutage fördern werden, ist nicht im voraus zu sagen; daß in den Archiven Daten feststellbar sein können, die in sorgfältiger Vergleichung mit dem zeitgenössischen Material der großen Bibliotheken weitgehende Einblicke in das hier zur Behandlung stehende Thema gewähren, möge folgende Untersuchung darlegen, die ich in Freiburg habe anstellen können.

Der Ausgangspunkt meiner Untersuchung waren die im Historischen Archiv aufbewahrten Rechnungsbücher der Seckelmeister der Stadt Freiburg und der Kirchmeier aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Darin fanden sich eine Reihe von Aufzeichnungen über Beträge, die für Einbände ausgegeben waren, die ich im folgenden zusammenstelle.

#### KIRCHMEYER-RECHNUNGEN<sup>4</sup>

- Nr. 3, 1473/4. S. 63: a fr[ere] Rolet stoss pour relire le grand \*greal<sup>5</sup> per marchie fait avec luy p[rese]nt mess[ieurs] le Cure et le vicaire (1). LX s  
 Nr. 3, 1473/4. S. 65: a fr[ere] Rolet stoss pour relire lez \*deux livres de la mariglerie (2). LX s  
 Nr. 5, 1483/4. S. 49: a domp Hardi pour meliore de lieure esten en la liberi<sup>6</sup> (3). VI s VIII d  
 Nr. 8, 1491/2. S. 38: von \*zweyen nüwen impnus<sup>7</sup> bücher inzubinden mitsampt einen \*passional (4). VII s  
 Nr. 8, 1494/5. S. 132: Bruder Rolet dem barfussen neiswas büchern zu bessern vnd zu limen (5). V s  
 Nr. 8, 1500/1. S. 256: Herr Rolet dem barfussenn ein \*gesangbuch zu binden (6). XXXI s VIII d

3) a) Basler Einbände aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jhs., ArchB 35, 1935, S. 49–53. Die Verf. stellt drei Basler Werkstätten fest, denen sie je 3–4 Bände in verschiedenen Bibliotheken zuschreiben kann. Die Namen der Buchbinder, denen diese Werkstätten zuzuweisen sind, hat sie nicht eruieren können. b) Der Genfer Bucheinband des 16. Jhs. und der Meister der französischen Königseinbände. Buch und Schrift X, 1937, S. 37–64. Hier gelingt der Verf. eine umfangreichere Charakterisierung der lokalen Einbandkunst als es für Basel der Fall war. Aber auch hier war es ihr nicht möglich, den Namen auch nur eines der Besitzer der sieben von ihr behandelten Werkstätten zu erforschen, wengleich sie für die ersten drei auf Grund von bezeichneten Rollen wenigstens die Initialen festgestellt hat. – Aus beiden Arbeiten geht nicht hervor, ob und wie weit die Verf. in den Archiven geforscht hat, um zu einer Identifizierung der Buchbinder, deren Arbeiten sie gefunden hat, zu gelangen.

4) Die Kirchmeier-Rechnungen sind nicht vollständig erhalten. Es fehlen folgende Jahre: 1475–82, 1485–86, 1506–11, 1516–32, 1539–40, 1545–46, 1549–55, 1568. Bis zum Anfang der 80er Jahre des 15. Jhs. ist die Verwaltungssprache in Freiburg französisch; nach dem Anschluß Freiburgs an die Eidgenossenschaft ist deutsch zur Amtssprache erhoben worden. Die Paginierung ist durchweg modern, in den ersten Bänden sind die Seiten, in den späteren die Blätter gezählt. Die hier verzeichneten Rechnungsauszüge sind von mir fortlaufend numeriert (die Nummer steht am Ende des Textes jedes Auszugs zwischen Klammern) und werden von mir im folgenden nach dieser Nummer zitiert. Die Bücher, die ich nicht habe auffinden können, sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

5) = Gradual.

6) Es besteht zwar keine Gewißheit, aber die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Posten eine Einbandreparatur betrifft; daß es sich um Verbesserungen im Text handelt, ist schwerlich anzunehmen.

7) = Hymnus.

- Nr. 9, 1513/4. S. 40: meister jacoben gasser dem altbuchsenmeister vm XX stück möschin, zu der bücher be-  
 slecht (7). XIII lib
- Nr. 14a, 1546/7. Bl. 13<sup>b</sup>: Hern N. Lombart dem barfuser schaffner daselb vm binderlon eines \*psalters, so er  
 von nüwem ingebunden hatt S. Niclausen kilchen gehörig (9). I lib X s
- Nr. 15a, 1556/7. Bl. 14<sup>a</sup>: vsgebenn vmb eyn \*buch inn zu bindenn dem schaffner zu den barfüsen so von orbach  
 kon ist<sup>8</sup> tut (8a). I lib VI gr
- Nr. 15a, 1556/7. Bl. 14<sup>b</sup>: vsgeben dem her franz vmb \*etlych gesang buecher so man zu der prozes bruch<sup>9</sup> inn  
 zu binden an geltt (9). I lib
- Nr. 17a, 1561/2. Bl. 15<sup>a</sup>: vmb eyns Buch Ran [?] inzbinden \*de orationibus et collectis in gedachter kilchen zu-  
 gehörig so zerbrochen inbeschlossen dem seckler<sup>10</sup> für den zöger drin zmachen (10). I lib 6 s
- Nr. 19a, 1567/8. Bl. 15<sup>a</sup>: vsgaben herr petter gee dem barfüsser das er das \*buch hatt ynbunden so min herr  
 Canthor der kilchen geben hatt für sin lon im geben (11). 3 lib
- Nr. 19b, 1568/9. Bl. 15<sup>a</sup>: vsgeben herr petter gee dem barfüsser das etlich bücher ynbunden hatt für in der kil-  
 chen (12). I lib 12 s
- Nr. 21c, 1576. Bl. 11<sup>a</sup>: 2 bücher in der kilchen ynzebunden (13). 2 lib 10 s
- Nr. 21c, 1576. Bl. 11<sup>a</sup>: abermals das gross gsan buch / so man alle tag zu ampt brucht dem h. Gee geben (14). 10 lib
- Nr. 22a, 1577. Bl. 19<sup>a</sup>: Dem herren Petter Bos, vmb \*dry alter mesbüecher, vnd \*zwey alter touffbüecher, so er  
 wider zugericht, vnd vff eyn nüws wider ingebunden (15). 5 lib
- Nr. 22a, 1577. Bl. 19<sup>a</sup>: H. Petter Gehe zun Barfüssen vmb etliche gesangbuecher so er wider gebessert (16). I lib 5 s
- Nr. 23<sup>b</sup>, 1581. («Gemein ussgeben») Vmb ein gross gsangbuch inzbinden (17). 13 lib 10 s
- Nr. 26<sup>a</sup>, 1589. («Gemein ussgeben») H. Peter guex II bücher wider inzubinden, das I ein messbuch, vnd dz andre  
 I \*collectenbuch gsin, geben (18). 4 lib 10 s
- Nr. 26<sup>b</sup>, 1590. («Gemein ussgeben») Item hab ich H. Peter guex zun Barfüssen etlich bücher klein vnd gross,  
 auch vnder 2. 3. 4. Maln inzubinden gegeben (19). XIII lib

#### SECKELMEISTER-RECHNUNGEN<sup>11</sup>

- Nr. 129, 1467/I. f. 7<sup>r</sup>: a fre[re] Rolet Stoss cordallier pour relier les liures dez ordonnances et de la Bourgmeisterye  
 (20). LX s
- Nr. 237, 1521/I. f. 21<sup>v</sup>: geben dem Barfüsser die \*gesangbücher in der schul zu binden (21). VII lib IX s X d
- Nr. 252, 1528/II. f. 15<sup>r</sup>: dem Schaffner zü den Barfüssenn die bekindnussen von Gallmiss inzübinden (22).  
 II lib XIII s
- Nr. 252, 1528/II. f. 16<sup>v</sup>: ein buch inzbinden die bekindnuss des zins so man von her Pavilliard koufft hatt  
 (23). I lib
- Nr. 261, 1533/I. f. 15<sup>r</sup>: hern Lombart die bekindnuss der herrschafft Pont inzubindenn (24). I lib X d
- Nr. 268, 1536/II. f. 23<sup>r</sup>: dem schaffner zum Barfüssen dry bücher inzübinden (25). XV s
- Nr. 269, 1537/I. f. 22<sup>v</sup>: dem Schaffner zü den Barfüssern ettliche bücher inzübinden (26). I lib
- Nr. 272, 1538/II. f. 17<sup>r</sup>: hern Schaffner zun Barfüssen 8 bücher zebynden (27). II lib

<sup>8</sup>) Es dürfte damit gemeint sein, daß das Buch, nicht der Franziskanerschaffner aus Orbe gekommen ist.

<sup>9</sup>) Aus dem Preis ist ersichtlich, daß es sich um leichte Pergamentbroschüren gehandelt haben muß, was übrigens für den Gebrauch bei den Prozessionen mit Rücksicht auf das Gewicht der Holzdeckelbände praktischer war.

<sup>10</sup>) Es ist interessant, daß der – wohl leinene – Blattweiser eigens vom Sackmacher hergestellt werden mußte.

<sup>11</sup>) Die fortlaufend nummerierten und lückenlos erhaltenen Seckelmeister-Rechnungen von Freiburg sind in Halbjahresbänden geführt, so daß außer dem Jahr auch jeweils vermerkt werden mußte, ob es sich um das erste (I) oder zweite (II) Semester handelt. Die Blattzählung ist vom Ende des 15. Jhs. bis 1586 von zeitgenössischer Hand eingetragen; dieser Zählung bin ich gefolgt, auch da, wo – was verschiedentlich vorkommt – Irrtümer in der Paginierung festzustellen sind. Mit dem Jahre 1587 hört die Paginierung auf. Ich habe für die Auszüge dieser Jahre das Blatt der für die Buchbinderlöhne in Betracht kommenden Abteilung «Gemein ussgeben», im Text GU abgekürzt, angegeben. Im übrigen gilt für die Seckelmeister-Rechnungen das Gleiche, was in Anm. 4 über die Kirchmeier-Rechnungen gesagt wurde. – Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daß laut Eintrag in Nr. 154 (1479/II), f. 22<sup>v</sup> von der Regierung eine Chronik der Burgunderkriege von Peter von Molsheim für 25 lib angekauft wurde. Falls es das gleiche Exemplar ist, das noch heute im Freiburger Staatsarchiv aufbewahrt wird – Edition A. Büchi, Bern 1914, Hs P, S. 269ff. – handelt es sich um ein Buch in Pergamentbroschur, das für die Einbandforschung bedeutungslos ist.

Nr. 277, 1541/I. f. 25 <sup>r</sup> : X erkhandtnuss bücher inzübinden (28).	X lib
Nr. 281, 1543/I. f. 28 <sup>v</sup> : vmb binder lon etlicher büchern zü der cantzly gehörig (29).	II lib
Nr. 283, 1544/I. f. 31 <sup>v</sup> : dem schaffner zun barffussenn ein manual zebinden (30).	X s
Nr. 285, 1545/I. f. 31 <sup>v</sup> : II rechnung bücher vnnd ein manual zebinden dem barfusser (31).	II lib V s
Nr. 286, 1545/II. f. 29 <sup>v</sup> : geben dem schaffner zü den barfussen vmb binder lon Lucas bücher der edellechen von Granson (32).	IX lib
Nr. 289, 1547/I. f. 26 <sup>v</sup> : vmb binderlohn der erkhandtnuss büchern von Boll (33).	IX lib
Nr. 299, 1552/I. f. 24 <sup>v</sup> : dem schaffner zun barfüssen vmb binderlon ettlicher büchern der comissarien von Boll (34).	III lib X s
Nr. 303, 1554/I. f. 28 <sup>r</sup> : vmb binderlohn der edellechen von Montnachen dem barfusser (35).	IX lib
Nr. 305, 1555/I. f. 32 <sup>v</sup> : dem alten schaffner zun barfussenn vmb binderlon dryer bekantnuss buchern 3 kr 7 rechnung büchern und ein manual (36).	XVI lib XII s
Nr. 307, 1556/I. f. 34 <sup>r</sup> : dem schaffner zun barfussenn vmb binderlon 6 bucher der erkandnussen von Gryers und 1 manual (37).	XXVIII lib
Nr. 309, 1557/I. f. 24 <sup>v</sup> : dem schaffner zü den barfussenn vmb binderlon 6 rechnung büchern 2 instruktion und missiffen büchern und eins manuals (38).	III lib VIII s
Nr. 311, 1558/I. f. 27 <sup>r</sup> : dem schaffner zun Barfüssenn vmb binderlon ettlicher büchern (39).	III lib V s
Nr. 313, 1559/I. f. 28 <sup>v</sup> : vmb binderlon des büchs der edellechen zü Pont so Brayer und H. Fruyo gemacht handt (40).	III lib
Nr. 315, 1560/I. f. 30 <sup>v</sup> : ussgeben vmb binderlon der erkandtnussen von Stäffies (41).	V lib
Nr. 317, 1561/I. f. 30 <sup>r</sup> : vmb binderlon eines erkandtnussbüchs der edellechen von Remont (42).	V lib
Nr. 318, 1561/II. f. 31 <sup>v</sup> : dem barfusser Herren Peter Gäch vmb binderlon 4 erkandtnuss büchern von Montsarvens (43).	XX lib
Nr. 319, 1562/I. f. 28 <sup>r</sup> : herr Peter Gäch dem barfusser vmb binderlon zweyer uszüg büchern (44).	II lib XIII s 4 d
Nr. 321, 1563/I. f. 30 <sup>r</sup> : bruder Peter Gäch dem barfusser vmb binderlon 2 erkandtnussbüchern und 1 manual (45).	VIII lib XV s
Nr. 322, 1563/II. f. 28 <sup>r</sup> : dem barfusser vmb binderlon eins manuals (46).	I lib VI s 8 d
Nr. 323, 1564/I. f. 28 <sup>v</sup> : vmb binderlon eines manuals (47).	I lib V s
Nr. 327, 1566/I. f. 33 <sup>r</sup> : h. Pettern Gex vmb binderlon 5 büchern (48).	III lib
Nr. 329, 1567/I. f. 39 <sup>r</sup> : h. Petter Gex dem Barfusser vmb binderlon des manualls und anderer rechnung bücher (49).	V lib 6 s
Nr. 331, 1568/I. f. 31 <sup>r</sup> : h. Pettern Geex dem Barfusser das manual inzebinden (50).	I lib X s
Nr. 332, 1568/II. f. 38 <sup>v</sup> : vmb ein manual (51).	I lib VI s 8 d
Nr. 334, 1569/II. f. 31 <sup>v</sup> : dem barfusser vmb binderlon ettlicher rechnung büchern und eins manuals (52).	VI lib I s 8 d
Nr. 336, 1570/II. f. 33 <sup>r</sup> : herren Peter Gäch dem barfusser vmb binder lon 8 erkandtnussen bucher (53).	XXXVI lib
Nr. 337, 1571/I. f. 39 <sup>v</sup> : dem barfusser herr Petter vmb binderlon 18 bucher papiers und 1 manuals (54).	XIII lib
Nr. 339, 1572/I. f. 37 <sup>v</sup> : h. Petter Gach vmb binderlon 2 bucher (55).	X lib
Nr. 349, 1577/I. f. 33 <sup>r</sup> : h. Petter Gach vmb inbinder lon des buchs der schulordnung (56).	III lib
Nr. 359, 1582/I. f. 37 <sup>v</sup> : dem gardian zun barfussenn vmb binderlohn 3 büchern (57).	VII lib
Nr. 360, 1582/II. f. 34 <sup>v</sup> : herren Petern Guex vmb inbinderlohn eines buchs (58).	II lib X s
Nr. 361, 1583/I. f. 34 <sup>r</sup> : dem gardian zun barfussen vmb binderlohn 2 büchern (59).	VII lib
Nr. 368, 1586/II. f. 42 <sup>v</sup> : herren Petern Guex vmb binderlohn 3 büchern (60).	VIII lib 16 s 8 d
Nr. 369, 1587/I. GU f. 1 <sup>r</sup> : herren Peter Gue vmb binderlohn 2 büchern (61).	VII lib
Nr. 369, 1587/I. GU f. 3 <sup>r</sup> : dem h. P. Guey 2 bücher inzubindenn (62).	VII fl
Nr. 369, 1587/I. GU f. 3 <sup>v</sup> : dem herren Petern Gué vmb binderlohn eines erkhandtnuss buchs (63).	VI lib
Nr. 374, 1589/II. GU f. 2 <sup>v</sup> : herren Petern Guex dem alten schaffner zun barfussen vmb binderlohn 8 erkhandtnussbüchern von Surrepierre (64).	XXI lib
Nr. 374, 1589/II. GU f. 5 <sup>r</sup> : herren Petern Guex 4 erkhandtnussbücher zebinden (65).	XX lib XII s
Nr. 378, 1591/II. GU f. 7 <sup>v</sup> : herren Petern Guex dem Barfusser vmb binderlohn der erkhandtnussbüchern von Pont dero 6 sind a la grand forme (66).	L lib

Die Franziskaner bildeten im 15. Jahrhundert in Freiburg dank der Wirksamkeit ihres bedeutenden Gardians Friedrich von Amberg (1384–1432)<sup>12</sup> das Zentrum des geistigen und religiösen Lebens. Diese Entwicklung setzte sich durch das ganze Jahrhundert hindurch fort<sup>13</sup> und fand ihren Abschluß – und wir dürfen in unserem Zusammenhang sagen: ihre Krönung – in der Person des gelehrten und bibliophilen Jean Joly<sup>14</sup>, der rund ein halbes Jahrhundert lang, in der Zeit von etwa 1461 bis zu seinem Tod im Jahre 1511, der führende Kopf des Klosters war. Nichts liegt näher als die Vermutung, daß er, der selber die für die damalige Zeit in Anbetracht der Abgelegenheit von Freiburg nicht geringe Anzahl von mindestens 80 geschriebenen und gedruckten Büchern besaß, der sich sogar ein geschriebenes Exlibris angefertigt und in mehrere seiner Bücher geklebt hat, der Inaugurator der Buchbinderwerkstatt im Kloster gewesen ist. Und er fand in dem überdurchschnittlich manuell geschickten Bruder Rolet Stoß den geeigneten Mann zur Ausführung dieses Planes<sup>15</sup>.

Der zünftigen Einbandforschung ist der Name Stoß aus Weale-Taylor bekannt, wo unter Nr. 152 und 153 zwei Einbände beschrieben werden, die mit seinem Namensstempel versehen sind; der Namensstempel und ein weiterer von Stoß verwendeter Stempel sind von Weale-Taylor auf Taf. XI, Nr. 12 und 13 abgebildet. Der Freiburger Lokalforschung ist Stoß auch in seiner Eigenschaft als Buchbinder schon lange vertraut. Aber diese Ausführungen sind den Einbandforschern unbekannt geblieben. Bei Weale-Taylor wird er als ein einem Klarissenkloster zugehöriger Mönch bezeichnet, und Goldschmidt (I, S. 32) weiß von Stoß nur zu berichten, er stamme aus Freiburg in Breisgau und gehöre möglicherweise zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben. Daher dürfte es am Platze sein, das bisher über Stoß Veröffentlichte hier chronologisch zusammenzustellen, zumal die Nachrichten einer genauen Analyse unterzogen werden müssen.

Raedle, S. 176f.: Le P. Rodolphe Stoos était de Fribourg. Il réunissait tous les talents manuels. Transcrip-  
 teur habile et infatigable, qui enrichit notre bibliothèque de manuscrits nombreux sortis de sa main, il était en outre  
 relieur de livres, vitrier, menuisier, et la chancellerie d'Etat comme la fabrique de Saint-Nicolas firent fréquemment  
 appel à ses aptitudes diverses. Lorsque la tour de notre collégiale fut achevée, en 1490, le nom du P. Rodolphe  
 figurait dans les comptes de cette église. Notre nécrologue porte à l'article de 12 août: «Anno domini 1501 obiit  
 venerabilis Pater Rudolphus Stoos, qui multa bona fecit conventui in aedificiis, libros quoad chorum et librariam;  
 cuius anniversarium merito peragi debetur». Dans un superbe vespéral en parchemin que nous possédons encore,  
 on lit la note suivante: «Anno Domini MCCCCLXXXVIII comparatus est iste liber per venerabilem fratrem  
 Rudolphum Stoos, de ordine Minorum Fratrum, scriptus vero per Fratrem Henricum Kurz ejusdem Ordinis.

Fleury, Cat., S. 322: 53. Rolet ou Rodolphe Stos paraît dès 1463, mort en 1501. Organiste, relieur; il a écrit  
 aussi plusieurs livres de chœur. «Qui multa bona fecit conventui in edificiis librorum quo ad chorum et libera-  
 riam» (Lib. Anniv.).

Fleury, Couvent, S. 70: Un religieux qui se distingua par différents travaux fut le P. Rolet ou Rodolphe Stos.  
 Il paraît pour la première fois à Fribourg en 1463. Il réunissait tous les talents manuels, dit un auteur. Transcrip-

<sup>12</sup>) Über das Franziskanerkloster in Freiburg i. Ue. vgl. Raedle und Fleury, Cat., sowie Fleury, Couvent. Über  
 Friedrich v. Amberg vgl. das letztgenannte Werk, S. 22–38.

<sup>13</sup>) Vgl. A. Daguët, Notes sur le mouvement intellectuel de Fribourg au 15<sup>e</sup> siècle, Archives de la Soc. d'histoire du Ct.  
 de Fribourg 5, 1856, S. 185–196, insbes. S. 188–191.

<sup>14</sup>) Biographische Notizen über Joly s. Fleury, Couvent, S. 75–80. Fleury, Joly gibt eine beinahe vollständige Liste der  
 jetzt noch im Franziskanerkloster erhaltenen Bücher aus dem Besitz von Joly, wird aber der Bedeutung Jolys als Bibliophilen  
 keineswegs gerecht. Eine solche Untersuchung wäre reizvoll, würde aber aus dem Rahmen dieser Arbeit fallen.

<sup>15</sup>) An Literatur über Klosterbuchbindereien nenne ich: W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl.,  
 Leipzig 1896, S. 386–408. – P. Adam, Der Einfluß der Klosterarbeit auf die Einbandkunst. «Buch und Bucheinband»,  
 Festschrift Loubier, Leipzig 1923, S. 148–169. – Ad. Rhein, Aus der Praxis einer alten Klosterbuchbinderei, ArchB 25,  
 1925, S. 45–47, 53–54 (behandelt das Peterskloster zu Erfurt, 1450–1530). – Goldschmidt I, S. 5–16. – M. J. Husung,  
 Die Klöster des Mittelalters und die Einbandkunst. St. Wiborada I, 1933, S. 26–30.

teur habile et infatigable, il était encore relieur et organiste. En 1466/67, il reçut 7 livres pour avoir fait le service d'organiste à Saint-Nicolas et 60 sols pour avoir relié le livre des Ordonnances du Burgermeister. La Bibliothèque du couvent a conservé quelques souvenirs de ses travaux. Trois manuscrits portent son nom. L'un est un bréviaire franciscain avec cette note: «finitus et religatus est iste liber per manus frat. Rodolfo (sic) Stos 1467»; l'écriture en est élégante et distincte. Le second est un vocabulaire latin-allemand. Il n'est pas de la main de Frère Rodolphe, car celui-ci déclare, à la fin du volume, qu'il l'a acheté le 15 juin 1483 de Frère Louis Doler pour le prix de 6 sols d'argent. Le P. Stoss était alors confesseur d'un monastère de Clarisses. Enfin, le plus beau de nos anciens livres liturgiques, un Vespéral franciscain, porte à la fin ces mots: L'an du Seigneur 1488 ce livre a été acheté par vénérable Frère Rodolphe Stoss, de l'Ordre des Mineurs, et il a été écrit par Henri Kurtz, du même ordre. Aussi l'ancien livre des Anniversaires en notant la mort du Père Rodolphe (12 août 1501) ajoute-t-il: Il a fait beaucoup de bien au couvent en procurant des livres pour le chœur et la bibliothèque. Il y a encore, à la bibliothèque, un gros manuscrit in-folio, le livre des distiques de Caton, écrit en 1464 par Pierre de Fossa, clerc du diocèse de Cambrai, qui porte sur la couverture intérieure: Ce livre de Cathon appartient au Frère Rolet Stoss, Ord. Min.

Wagner, S.29f.: Den eigentlichen Buchbinder Peter Falcks lernen wir aus der Pressung auf Kodex Nr.119 [Hieronymus, Opera, Bd. 6, Basel 1516] kennen. Hier hat er seinen Namen in kleinem Spruchband geschickt in die übrigen Ornamente hineinkomponiert, und man liest ihn deutlich in gotischen Minuskeln «fr. rolet stos». In ihm haben wir den als offiziellen Buchbinder des Staates Freiburg tätigen Franziskaner aus dem Kloster in Freiburg vor uns ... Nach einigen Angaben aber soll Rolet schon 1501, nach anderen 1511 gestorben sein. Ist eine von diesen beiden Angaben richtig, so dürfen wir aus diesem seinen eingepreßten Namen nur entnehmen, daß die Falckkodizes Einbände zwar in dem Barfüßerkloster zu Freiburg erhalten haben, aber nicht mehr von Fr. Rolet selber, sondern von einem seiner in der Buchbinderei ihm nachfolgenden Mitbrüder, der Fr. Rolets Werkzeug und auch sein Spruchband zu den Pressungen benützte. Diese aus der Barfüßer-Buchbinderei hervorgegangenen Pressungen sind es denn auch, die uns die Falckkodizes als solche sogleich erkennen ließen. Denn Peter Falck hat für seine Bücherei zwei eigene Kalt-Eisenstempel mit seinem Wappenbilde herstellen lassen, die der Binder nur für seine Bücher benützte. – S. 189: Es sind zwei verschiedene Wappentypen, die der Franziskaner Buchbinder Fr. Rolet Stos durch verschiedene Gruppierungen geschickt nicht nur als Eigentumsmarken, sondern auch zu kunstvollen Pressungen zu verwenden verstand.

Karl Gustav Fellerer, *Mittelalterliches Musikleben der Stadt Freiburg im Üchtland, Regensburg 1935* (Freiburger Studien zur Musikwissenschaft, H. 3) erwähnt an vier Stellen (S. 26, 34f, 39, 42) Stoß in seiner Tätigkeit als Organist.

Leider geben weder Raedle, noch Fleury, noch Wagner ihre Quellen an, und so ist es mir nicht möglich, festzustellen, worauf sich Fleurys Behauptung, Stoß erscheine in Freiburg zum erstenmal 1463, gründet<sup>16</sup>. Im Jahr 1466 wird er in den Seckelmeister-Rechnungen als Organist genannt. Der von Raedle als feststehende Tatsache berichtete Freiburger Ursprung von Stoß muß mit einer gewissen Einschränkung versehen werden. Soweit mir bekannt, gibt es keinerlei Angaben, die seine Herkunft dokumentieren. Aber der Name Stoß war im 15. Jahrhundert in Freiburg sehr verbreitet – bei meiner Durchsicht der Seckelmeister-Rechnungen sind mir allein im letzten Drittel des Jahrhunderts drei oder vier verschiedene Träger dieses Namens begegnet –, und die nicht allgemein übliche Form des Vornamens Rolet ist gleichfalls in jener Zeit in Freiburg häufig. Dies in Verbindung mit dem Umstand, daß Stoß als *filius conventus*, also als ein aus dem Freiburger Kloster hervorgegangener Ordensbruder bezeichnet wird, stützt in hohem Maße die Vermutung, daß er gebürtiger Freiburger war. Mit völliger Sicherheit ist diese Frage nicht zu beantworten.

Weiterhin haben wir im Gegensatz zu Raedles und Fleurys Behauptung keinerlei Anzeichen dafür, daß Stoß sich als Schreiber betätigt hat. Die Bibliothek des Franziskanerklosters besitzt fünf Handschriften, in denen der Name Stoß vorkommt. Das Breviarium Ms 86 (unsere Nr. 1), in

<sup>16</sup>) Die Archivalien des Franziskanerklosters in Freiburg waren mir leider nicht zugänglich.



dem sich Stoß als Rubrikator und Buchbinder bezeichnet (*finitus et religatus*) und das er 1467 datiert hat; das Antiphonarium Ms 6 (von Fleury als *Vesperale* bezeichnet), von Heinrich Kurtz geschrieben, worin sich Stoß als denjenigen nennt, der das Buch angeschafft (*comparatus*) hat<sup>17</sup>. Den *Vocabularius* – Ms 64, unsere Nr. 17 – kaufte (*emit*) Stoß für ein Klarissenkloster als dessen Beichtiger im Jahre 1483 von Frater Ludwig Doler; geschrieben war dieses Wörterbuch laut Schreibervermerk auf f 203<sup>r</sup> von Frater Roßmag aus Speier im Jahre 1431. In den 1464 von Peter de Fossa geschriebenen *Cato* – Ms 4, unsere Nr. 18 – trägt Stoß seinen Besitzvermerk ein. Und schließlich haben wir die *Fabulae moralisatae* – Hs 25, 2, unsere Nr. 78 – mit seinem Besitzvermerk, die von Franz de Gallandia aus Yvonans bei Yverdon geschrieben sind.

Es wäre nun gar zu unwahrscheinlich, daß Stoß, der es nicht verschmäht, sich als Buchbinder und sogar – merkwürdig genug – zweimal als Kaufvermittler zu verewigen, gerade das beharrlich verschwiegen haben sollte, was nach altem Brauch häufig genug in die mittelalterlichen Handschriften eingetragen wurde: nämlich seine angebliche Tätigkeit als Kalligraph. Wir werden seine buchsöpferische Wirksamkeit auf das Binden von Büchern beschränkt sehen müssen.

Dagegen zeigt sich Stoß auf Grund der erwähnten Bucheintragungen in Verbindung mit den anderen – verbürgten – Nachrichten über seine Tätigkeit als Organist und beim Kirchenbau in einem neuen Lichte. Wenn Stoß als Berater beim Büchereinkauf auftritt, so muß er in literarischer Hinsicht Vertrauen genossen haben. Es ist auch zu erwähnen, daß die beiden Bücher, die ihm gehört haben, nicht theologischen, sondern literarischen Inhalts sind, daß von den Büchern, die er angeschafft hat, eines, der *Vocabularius*, philologisch, das zweite, das Antiphonarium, musikalisch ist. Es dürfte daher keine allzu kühne Vermutung sein, daß Stoß an der Seite von Joly, der – nach der Zusammensetzung seiner Bücher zu urteilen – theologischen Interessen zugewandt war, derjenige gewesen ist, der das musisch-literarische Element im Franziskanerkloster und im damaligen geistigen Leben Freiburgs vertrat.

Unklar ist die Bezeichnung von Stoß als Beichtiger des Klarissenklosters. Ein solches hat es in Freiburg i. Ü. nie gegeben. Wohl bestand im ausgehenden 15. Jahrhundert ein Kloster der Schwestern des Dritten Ordens<sup>18</sup>; ob das mit den Worten «*almum monasterium devotarum dominarum ord. s. Clarae*» gemeint ist, erscheint mir ungewiß. Sollte Stoß vielleicht in den 80er Jahren dem Klarissenkloster in Freiburg i. Br.<sup>19</sup> als Beichtvater zugeteilt gewesen sein? Aus der Herkunftsbezeichnung bei Weale-Taylor «*Lower Friburg*»<sup>20</sup> könnte man auf diesen Gedanken kommen. Gegen diese Annahme spricht die Jahreszahl 1483 in dem obenerwähnten *Vocabularius*. Denn das war gerade das Jahr, in dem die Stadt Freiburg den Beginen ihr Haus zurückgegeben hat<sup>21</sup>, und es ist einleuchtend, daß für das neueingerichtete Kloster ein lateinisch-deutsches Wörterbuch angeschafft wurde. Wie hätte übrigens ein Buch des Klarissenklosters Freiburg i. Br. den Weg nach der Bibliothek des Franziskanerklosters im üchtländischen Freiburg finden sollen?

Unklar ist auch das Sterbejahr von Stoß, obwohl gerade dieses Datum scheinbar einwandfrei festgelegt ist. Im Jahrzeitbuch des Franziskanerklosters ist es eindeutig als der 12. August 1501

<sup>17</sup>) Dieses Buch trägt jetzt einen jüngeren Einband, den ich ins 17. Jh., aber keinesfalls vor etwa 1580 verweisen möchte. Die Stempel dieses Einbandes sind mir von anderen Einbänden her nicht bekannt; er ist offensichtlich nicht Freiburger Herkunft. Die Hs als solche ist von H. Felder beschrieben in *Die liturgischen Reimoffizien...*, Freiburg i. Ü., 1901, S. 97ff.

<sup>18</sup>) S. darüber G. Meier in *Zeitschr. f. schweiz. Kirchengeschichte* IX, 1915, S. 122f.

<sup>19</sup>) S. M. Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche* II, 2. Aufl., Paderborn 1907, S. 478.

<sup>20</sup>) Diese Bezeichnung ist m. W. unüblich und muß wohl auf eine Eintragung in der Hs selbst zurückgehen; infolge der Kriegsumstände ist es mir nicht möglich gewesen, mich darüber zu informieren. Ich möchte auf meine Beschreibung des Buches Nr. 3 hinweisen, in dem die Bezeichnung «*Friburgo superiori*» verwendet wird.

<sup>21</sup>) Fleury, *Couvent*, S. 73.

angegeben. Aber in den Seckelmeisterrechnungen des Jahres 1502, und zwar sowohl im ersten wie im zweiten Halbjahr, ist eine Ausgabe von 5 lib als Organistengehalt für «Br. Rolet» verzeichnet. Es ist kaum anzunehmen, daß ein anderer Rolet gemeint war; zwar führt Fleury, Cat. unter Nr. 75 einen Rolet Moneti oder Moinet auf, der 1512 Gardian geworden war. Bei der Rolle, die Stoß in Freiburg gespielt hat, ist aber anzunehmen, daß man bei einem anderen Franziskaner namens Rolet, der noch nie in den Rechnungsbüchern vorgekommen ist, den Familiennamen hinzugesetzt hätte.

Betrachten wir die Einrichtung des Jahrzeitbuches. Fleury<sup>22</sup> vertritt den Standpunkt, das Buch sei um 1518 eingerichtet, weil alle auf die früheren Jahre bezüglichen Eintragungen von der gleichen Hand stammen. Diese Schlußfolgerung Fleurys bedarf einer Korrektur. Das Jahr 1518 ist der terminus ante quem, aber nichts spricht gegen die Möglichkeit, daß das Buch schon mehrere Jahre vor 1518 eingerichtet und von der gleichen Person weitergeführt worden wäre. Freilich ist die Zahl der Jahre, die die Einrichtung des Buches zurückliegen kann, begrenzt, denn in einem sehr langen Zeitraum hätte sich die Handschrift mehr oder weniger verändert. Ferner liegt es auf der Hand, daß das Buch auf eine ältere Liste zurückgeht, in der die Daten aufgezeichnet waren, denn es ist undenkbar, daß diese nur durch mündliche Überlieferung festgehalten worden wären.

Wenn aber im Jahrzeitbuch, das in der Zeit zwischen – sagen wir – 1510 und 1518 entstanden ist, als Todesdatum für Stoß der 12. August 1501 angegeben wird, während wir Beweise haben, daß Stoß 1502 noch gelebt hat, so scheint mir folgende Erklärung einigermaßen plausibel: die ältere Vorlage des Jahrzeitbuches dürfte wohl nur die Todestage ohne Angabe des Todesjahres enthalten haben, das ja für die Begehung der Jahrzeit ohne Interesse war; es sind auch im Jahrzeitbuch zahlreiche ältere Eintragungen ohne Angabe des Jahres vorhanden. Bei der Einrichtung des neuen Buches war der Schreiber bemüht, die Todesjahre dort, wo es ihm möglich und interessant erschien, nachzutragen. Die Auskünfte holte er sich bei einem älteren Klosterbruder, wenn er sie nicht aus seinem eigenen Gedächtnis niedergeschrieben hat. Auf diese Weise hat ein Gedächtnisfehler das Todesjahr von Stoß um einige Jahre vorverlegen lassen. Wagners Äußerung, «nach einigen Angaben soll Rolet schon 1501, nach anderen 1511 gestorben sein» entbehrt jedes Nachweises, so daß ich das letztgenannte Datum nicht nachprüfen kann. Den Gedanken, die Jahreszahl 1501 im Jahrzeitbuch könnte ein Schreibfehler für 1511 sein, möchte ich in Anbetracht der sichtlichen Sorgfalt, mit der die Eintragungen vorgenommen sind, ablehnen, und den Tod von Stoß in Anbetracht des Umstandes, daß sich nach 1502 keine Erwähnung von Stoß mehr findet, auf die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts ansetzen.

Übersehen wir die Gesamtheit der Nachrichten, die uns über Stoß überliefert sind, so können wir sie zwar nicht als übermäßig bezeichnen; aber im Vergleich zu unserer Kenntnis von den Lebensumständen anderer Buchbinder des 15. Jahrhunderts sind sie durchaus reichlich.

Wie ist es nun mit der Kenntnis seines buchbinderischen Werkes? Die älteste uns verbürgte Jahreszahl ist 1467. Wir haben aus diesem Jahr das von Stoß selbst datierte Breviarium (Nr. 1) und die Bücher der Bürgermeisterordnungen, die Stoß der Stadt Freiburg geliefert hat. Der hierauf bezügliche Rechnungsauszug Nr. 20 ist freilich ein besonders charakteristisches Beispiel dafür, daß archivalische Daten allein keineswegs immer beweiskräftig sind und nur bei kritischer Betrachtung uns die gewünschten zuverlässigen Auskünfte vermitteln. Wir lesen eindeutig, daß Stoß für das Einbinden der Bücher der Bürgermeisterordnung 60 s empfangen hat. Es sind in der Tat zwei Bücher: eines in deutscher, das andere in französischer Sprache. Beide Exemplare

<sup>22</sup>) Couvent, S. 57.

– übrigens schön auf Pergament geschrieben – werden im Freiburger Staatsarchiv aufbewahrt, und beide sind offensichtlich heute noch in ihrem ursprünglichen Einband aus dem Jahre 1467. Sie tragen die Signatur Législation 20 und 21. Und doch ist 20, in deutscher Sprache geschrieben, ebenso unzweifelhaft nicht in der Werkstatt des Franziskanerklosters von Stoß gebunden wie das französische Exemplar 21 wohl von ihm hier hergestellt wurde (unsere Nr. 2). Daß Législation 20 von einem mir unbekanntem Buchbinder außerhalb Freiburgs gebunden wurde, schließe ich aus folgendem: Wenn Stoß die beiden Bücher, die ungefähr gleichzeitig in Auftrag gegeben sein müssen – sonst wären sie nicht gleichzeitig bezahlt worden – gebunden hätte, so wäre ihre Verzierung einigermaßen die gleiche, vor allem aber ihre Technik unbedingt die gleiche gewesen. Nun sind aber die Einbände in fast allen Teilen verschieden. Während die deutsche Ausgabe Deckel mit geraden Kanten und 3 Doppelbünde hat, ist die französische von Stoß mit abgeschrägten Kanten und 5 Doppelbünden versehen. Eine Vergleichung der Schließen ist nicht möglich, weil sie bei dem französischen Exemplar nicht mehr vorhanden sind; aber es ist zu vermerken: Reste der Schließen beim deutschen Exemplar zeigen, daß die Haften auf dem Vorderdeckel, die Krampen am Hinterdeckel angebracht waren; es war also der Band von hinten nach vorn zu schließen, während – wie wir sehen werden – die weitaus meisten Einbände von Stoß umgekehrt geschlossen werden. Gleich scheint dagegen die Kapitalbehandlung zu sein. Stoß verzieht seinen Band mit garnumstochenem Kapital, der unbekannte Buchbinder auch, soweit man dies aus den Resten des farbigen Garns am oberen Kapital (das untere fehlt infolge Beschädigung des Rückens völlig) entnehmen kann. Nun aber die zur Verwendung gelangten Stempel! Von den Stempeln, die wir auf dem deutschen Band sehen – sie sind als Nr. I–VII reproduziert – finden wir keinen auch nur ein einziges Mal auf all den vielen Büchern, die Stoß oder – nach seinem Tode – der Franziskanerwerkstatt zuzuschreiben sind. Und wenn es mir bei der großen Anzahl erhaltener Alt-Freiburger Einbände nicht geglückt ist, in den hiesigen Bibliotheken auch nur einen einzigen Einband mit den gleichen Stempeln zu finden, so dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, daß es sich bei dem Hersteller dieses Einbandes um einen auswärtigen Meister handeln muß. Demgegenüber finden wir von den acht Stempeln des französischen Exemplars fünf auch auf dem Breviarium (Nr. 1) wieder, das Stoß nach seiner eigenen Angabe im selben Jahr gebunden hat. Wir haben die Einbände der Bürgermeisterordnungen in Abbildung 1 und 2 reproduziert.

Wie erklärt sich aber nun die Eintragung in das Rechnungsbuch? Aus der Höhe des bezahlten Betrages ergibt sich, daß kein Schreibfehler vorliegen kann und daß in der Tat der Einband von mehr als einem Buch an Stoß bezahlt worden ist; man vergleiche den Preis mit den Rechnungszügen 1 und 6: es ist nicht gut möglich, daß der nicht sehr große, schmale Band der Bürgermeisterordnung ebensoviel gekostet hat wie das große Graduale oder fast das Doppelte eines Antiphonariums. Andererseits scheint die Lösung, daß man das deutsche Exemplar einem auswärtigen Buchbinder, das französische Stoß zum Binden übergeben hätte, dann aber beide Posten zusammgezogen und auf den Namen des einheimischen Stoß eingetragen haben könnte, als allzu gesucht. Es muß also wohl Stoß den einen Band von einem fremden Meister haben binden lassen, entweder von einem auswärts lebenden oder von einem wandernden, der sich gerade in Freiburg aufhielt<sup>23</sup>. Der Grund dafür bleibt dunkel. Wenn wir die beiden Einbände vergleichen, so ist der von Stoß unzweifelhaft der gefälligere. Die abgeschrägten Kanten wirken eleganter, die Metallbeschläge reicher, die Verzierung in ihrer Anordnung weniger archaisch als bei dem deut-

<sup>23</sup>) Fahrende Buchbinder hat es in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. gegeben. Vgl. z. B. Husung in ArchB 33, 1933, S. 75.

schen Exemplar<sup>24</sup>. Sollte Stoß eine Vergleichsmöglichkeit absichtlich bewirkt haben, um für seine junge Werkstatt einen greifbaren Befähigungsnachweis zu erbringen?

Denn daß die Buchbinderwerkstatt der Franziskaner erst 1467 oder kurz davor entstanden ist, glaube ich auf Grund folgender Überlegungen annehmen zu können: wir sahen, daß wir mit gutem Grund den Inaugurator der Werkstatt in Joly vermuten dürfen. Nun hat Joly noch 1456 in Straßburg studiert<sup>25</sup> und ist erst 1461 wieder in Freiburg nachweisbar. 1467 können wir ihn erstmalig als Gardian feststellen. Es ist nicht anzunehmen, daß sein Einfluß unmittelbar nach seiner Rückkehr ins heimatliche Kloster stark genug war, um sofort eine Neuerung durchzusetzen. Als Gardian konnte er die Werkstatt aus eigener Machtvollkommenheit einrichten, und in den Jahren, die seiner Wahl zum Gardian unmittelbar vorangingen, mag er einflußreich genug gewesen sein, um die Einrichtung einer Buchbinderei zu bewirken. Hinzukommt, daß keinerlei Anzeichen zu finden sind, daß vor 1467 Einbände hergestellt worden sind, und auch soweit ältere Handschriften in Stoß'schen Einbänden vorliegen, habe ich z. B. kein Vorsatzpapier gefunden, dessen Wasserzeichen auf eine weiter zurückliegende Tätigkeit hätte deuten können. Einen weiteren Hinweis darf man möglicherweise in dem Umstand erblicken, daß der einzige Kodex, in dem Stoß sich als Binder nennt, eben das Breviarium, im Jahre 1467 gebunden ist. Es ist eher anzunehmen, daß eine solche Eintragung, wenn sie – wie in unserem Falle – einmalig ist, in die früheste Zeit dieser seiner Tätigkeit fällt, in eine Zeit also, in der der vielseitige Mann besondere Freude daran gehabt haben mag, seine neu bewiesene Fertigkeit schwarz auf weiß zu dokumentieren.

Die beiden Bücher des Jahres 1467 tragen die Stempel 1–9; diese 9 Stempel gehören also zu Stoß' ältestem Inventar. Auf Grund der Eintragungen im Kodex können wir ferner den Einband des Vocabularius (Nr. 17) datieren; er stammt aus dem Jahre 1483 oder unmittelbar danach, denn es ist überaus unwahrscheinlich, daß er das für das Beginenkloster eigens angeschaffte Buch, dessen Inhalt für den täglichen Gebrauch bestimmt war, lange ungebunden hat liegen lassen. Dagegen bezieht sich die Datierung des Cato (Nr. 18) auf die Tätigkeit des Schreibers und läßt keine sicheren Schlüsse auf den Binder zu, wie auch das Entstehungsjahr der beiden Bekenntnisbücher (Nr. 41 und 42) nichts über die Herstellung des Einbandes aussagt; es liegen aus dem 16. Jahrhundert zahlreiche Fälle vor, in denen Bekenntnisbücher nachweisbar erst Jahre nach der Niederschrift gebunden worden sind.

Nun können wir aber für eine Reihe anderer Bücher ungefähr zutreffende Daten ansetzen, für die zwar immer ein gewisser Vorbehalt am Platze sein wird, bei denen aber die Wahrscheinlichkeit, daß die Ableitung des Bindedatums aus den vorhandenen Angaben einigermaßen richtig ist, groß sein dürfte.

Ein beträchtlicher Teil der von Stoß gebundenen Bücher trägt den Eigentumsvermerk von Joly. Soweit wir aus diesen Kodizes ableiten können, wann Joly sie erworben hat und wie stark sein persönliches Verhältnis zu ihnen gewesen ist, ergibt sich ein Anhaltspunkt für das Bindedatum. So möchte ich den Franciscus de Mayronis (Nr. 3), der Joly so am Herzen lag, daß er ihn im Jahre 1461 eigenhändig abgeschrieben hat, in die erste Zeit von Stoß' buchbinderischem Wirken legen, also um 1467, zumal die dafür verwendeten Stempel 5, 8, 9 auch auf der Bürgermeisterordnung vorkommen. Ob wir die drei Einbände, die ausschließlich Stempel aus der frühesten Periode tragen, auch in diese Zeit legen dürfen, ist zweifelhaft, aber keineswegs unwahr-

<sup>24</sup>) Die Stempel und die Verzierungsweise des unbekanntnen Buchbinders erinnern beinahe an den einen oder anderen romanischen Einband. Vgl. z. B. Taf. 6 in G. D. Hobson, *English binding before 1500*, London 1929. Auf die Nachahmung von romanischen Formen im 15. Jh. ist übrigens in der Literatur mehrfach hingewiesen worden. Vgl. H. Endres in ArchB 38, 1928, S. 26.

<sup>25</sup>) Für dieses Datum und die folgenden vgl. Fleury, Couvent S. 75ff.

scheinlich; ich meine die Handschriften/Sammelbände Nr. 37, 38 und 39, von denen der erste undatiert ist, der zweite ein Schreiberdatum von 1458, der dritte ein solches von 1455 trägt. Den Peter von Aquila (Nr. 4) hat sich Joly 1469 schreiben lassen; als wahrer Bücherfreund wird er das Buch nicht lange in losen Bogen bei sich haben liegen lassen. Wir können also annehmen, daß die Stempel 10 und 11 etwa 1470 im Besitz von Stoß waren. Auf weitere Joly-Kodizes werde ich sogleich zu sprechen kommen, vorher mögen noch einige Inkunabeln betrachtet werden, die besondere Schlüsse ermöglichen.

In der Bibliothek des Freiburger Kapuzinerklosters wird eine zweibändige lateinische Bibel aufbewahrt (Nr. 5, 6), die in Straßburg bei Heinrich Eggestein erschienen ist, und zwar, wie im Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) festgestellt wird, «nicht nach 24. Mai 1466». Beim selben Drucker ist innerhalb der nächsten zwei Jahre eine zweite Auflage (GW 4206) und innerhalb weiterer zweier Jahre eine dritte Auflage (GW 4208) erschienen. Bei den lebhaften Beziehungen, die zwischen dem geistlichen Freiburg und dem Hauptplatz der oberdeutschen Franziskaner-Provinz Straßburg notwendigerweise bestanden, ist es unwahrscheinlich, daß die Bibel auf Umwegen vom Druckort hierher geliefert wurde. Es ist daher anzunehmen, daß die Lieferung vor Erscheinen der zweiten Auflage («nicht nach 1468») erfolgt ist. Daß ein Werk wie die Bibel der Benutzung nicht allzu lange entzogen bleiben durfte, liegt auf der Hand, und so können wir diese Einbände auf die Zeit von etwa 1468–70 ansetzen.

An die beiden Bände der Bibel reiht sich die in der gleichen Bibliothek bewahrte Ausgabe der Sentenzen des Petrus Lombardus desselben Druckers und aus ungefähr der gleichen Zeit<sup>26</sup>. Daß der Einband des Petrus Lombardus (Nr. 7) mit denen der Bibel gleichzeitig ist, ergibt der Anblick der drei Bände, die technisch völlig gleichmäßig und in der Anbringung der Verzierung nahe verwandt sind. Hinzukommt, daß die drei Bände gleichmäßig am oberen Seitenrand der ersten Textseite den Vermerk «Der Chur» von ein und derselben Hand tragen. Die Gleichmäßigkeit dieser Eintragung – sie erinnert an den Passus aus dem Jahrzeitbuch über die Wohltaten, die Stoß «quoad chorum» erwies – ist so augenfällig, daß an der Gleichzeitigkeit der Eintragungen nicht gezweifelt werden kann.

Von der gleichen Ausgabe der Sentenzen des Petrus Lombardus haben wir aber auch ein zweites Exemplar in der Bibliothek des Franziskanerklosters (Nr. 8) mit dem Exlibris von Joly. Und die beiden Exemplare sind nicht nur in der Bindetechnik, sondern auch im Schema der Deckelverzierung und in der Verteilung der Stempel so gleichartig, daß die Annahme der gleichzeitigen Herstellung der Einbände sich aufdrängt. Überdies ist bei dem Jolyschen Exemplar ein Vorsatzpapier verwendet, dessen Wasserzeichen eine Traube von einer Form ist, wie ich sie im Papier der Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1467 gefunden habe<sup>27</sup>. Wenn ich aus allen diesen Grün-

<sup>26</sup>) Infolge der Kriegsumstände konnte ich nicht die nötigen Nachforschungen vornehmen, um festzustellen, ob eine genauere Datierung dieser Ausgabe möglich ist.

<sup>27</sup>) Ich bin mir durchaus dessen bewußt, wie gefährlich es ist, Wasserzeichen zur Datierung heranzuziehen. So habe ich in den Jahren 1477 sowie 1536, 1538 und 1539 (Seckelmeister-Rechnungen 150, sowie 268, 271, 274) Ausgaben verbucht gesehen, aus denen hervorgeht, daß die Freiburger Regierung für ihre Kanzlei burgundisches, bzw. bernisches Papier gekauft hat – in einer Zeit, in der es bereits seit langem Papiermühlen in der nächsten Umgebung der Stadt gab, die regelmäßig der Kanzlei Papier lieferten. Es sagt also die Herkunft des Papiers nicht einmal etwas über den Platz seiner Benutzung aus. Und bezüglich des Alters der verwendeten Papiere möchte ich – neben dem Hinweis auf Briquets Ausführungen in Les Filigranes, S. XX ff. – das Beispiel einer Postinkunabel im Freiburger Franziskanerkloster anführen, die unzweifelhaft im letzten Drittel des 16. Jhs. gebunden ist, jedoch ein Vorsatzblatt aus dem Anfang des Jhs. trägt. Ich sehe die Erklärung darin, daß der Buchbinder beim Neubinden des frühen Drucks Vorsatzlagen von 4 oder 8 Blättern am alten Einband vorgefunden hat, wovon er die mittleren Blätter ohne Schwierigkeiten als Vorsatz für das erneut beschnittene Buch verwenden konnte. Trotz dieser Bedenken halte ich es für erlaubt, Wasserzeichen zur Lokalisierung oder Datierung dann heranzuziehen, wenn es als ein zusätzliches Indiz zu mehreren anderen hinzutritt.

den die Einbände der vier von Eggestein gedruckten Bücher in die gleiche Zeit verlege, so erhalten wir für etwa 1470 die Stempel 12, 13, 14, 15, 16, 17 neu hinzu.

Hier begegnet uns erstmalig der Namensstempel von Stoß. Dieser Namensstempel beweist an und für sich noch keineswegs, daß der so bezeichnete Band auch wirklich von Stoß hergestellt worden ist. Wir haben an zwei Bänden der 1516 – also lange nach Stoß' Tod – gedruckten Hieronymus-Ausgabe der Falck-Bibliothek einen Beweis in Händen, daß die Nachfolger von Stoß in der Buchbinderei des Franziskanerklosters der Verwendung des Namensstempels nicht immer aus dem Wege gegangen sind. Aber gerade der Umstand, daß dieser Stempel nur ganz selten in späterer Zeit Verwendung fand – seine Ähnlichkeit mit Stempel 45 mag zu ungewollten Verwechslungen Anlaß gegeben haben – berechtigt uns, Bände mit Namensstempel dann Stoß zuzuschreiben, wenn keine besonderen Gründe vorliegen, an seiner Urheberschaft zu zweifeln.

Doch kehren wir zu den Büchern aus Jolys Besitz zurück. In die 70er Jahre möchte ich eine Gruppe von Kodizes legen, die Nummern 9–13. Es ist da zunächst der von Grüttsch angelegte Sammelband, den Joly geerbt hat und wohl schon aus Verehrung für den Vorbesitzer gern in Leder kleiden ließ; und daran schließen sich die übrigen vier Bände, die in Technik und Verzierung fast identisch sind, so daß die Annahme gerechtfertigt ist, daß Stoß sie ungefähr gleichzeitig für Joly gebunden hat. Und Nr. 14, die beiden so divergenten Texte des Albertus von Orlamünde und des François de Meyronnes, die nicht Jolys Namen tragen und entweder einem anderen Klosterbruder oder dem Kloster als solchem gehört haben, ist in gleicher Weise ausgestattet und im gleichen Zuge gebunden. Vielleicht sind diese Bände Ende der 70er Jahre entstanden. Denn sie ähneln stark dem Heinrich von Isny (Nr. 15), den Joly sich 1478 hat schreiben und sicherlich bald darauf binden lassen, und dem Joannes Canonicus (Nr. 16), der zwar schon 1469 geschrieben, aber in Jolys Eigentumsvermerk ebenfalls 1478 datiert ist. Alle diese Bände sind mit Stempeln verziert, die uns von früher bereits bekannt sind. Vielleicht dürfen wir auch die beiden Einbände für die Krämergilde, Nr. 94 und 95, auf Grund der auf ihnen verwendeten Stempel in dieses Jahrzehnt verweisen.

Über die Datierung des Einbandes des *Vocabularius* – 1483 oder kurz darauf – habe ich mich bereits oben geäußert; er vermittelt uns die Kenntnis der Stempel 18, 19 und 20. Und so haben wir 17 Bände, die uns eine Betrachtung der Technik von Stoß ermöglichen und weitere Zuschreibungen und annähernde Datierungen rechtfertigen werden.

Von diesen 17 Einbänden sind die meisten – 14 – in dunkelbraun gebeiztes Kalbleder, drei in ebensolches Ziegenleder gebunden. Die Anzahl der Bünde – ausnahmslos Doppelbünde – variiert zwischen drei und fünf, wobei wohl grundsätzlich große und schwere Bände mit der größeren Zahl der Bünde versehen werden. Doch gilt dies nicht uneingeschränkt; denn wir sehen den Einband Nr. 2, der weder groß noch dick ist, ebenfalls auf fünf Bünde, den Folioband Nr. 16 auf vier, den fast gleich großen Band Nr. 15 auf 3, den Oktavband Nr. 12 auf vier Bünde geheftet. Abgesehen vom jüngsten dieser Bände (Nr. 17) sind alle Deckel in der Weise behandelt, daß die Kanten an der Außenseite in ihrer ganzen Länge abgeschrägt sind, und zwar am äußersten Rand der Kante auf etwa die Hälfte ihrer normalen Dicke. Die Kapitalbearbeitung weist zwei grundsätzlich verschiedene Formen auf. Bei der einfachen (Nr. 4, 9–14, 16) umzieht der Heftfaden den schmalen Lederstreifen des Kapitals; diese Form nenne ich in meinem Einbandverzeichnis der Kürze halber «hanfumzogen». Bei der sorgfältigeren Bearbeitung werden um den so umzogenen Heftfaden Garn- oder dünne Hanffäden von beiden Seiten in Fischgrätenmuster<sup>28</sup>

<sup>28)</sup> Über die Formen des Kapitalumstichs im 15. Jh. schweigen sich die meisten Autoren aus. Eine Erwähnung des Fischgrätenmusters ist mir nur aus H. Endres, V. Streit, ein neuer Buchbinder des 15. Jhs., ArchB 39, 1939, S.58, erinnerlich. Streit hat zwischen 1470 und 1480 in Würzburg gearbeitet.

umstochen, so daß die Fäden gegeneinander ungefähr einen rechten Winkel bilden; diese Fäden sind bei Nr. 1, 2, 3, 5, 6 zweifarbig, bei Nr. 7 und 17 oben dreifarbig, bei Nr. 17 unten einfarbig, und zwar ist für Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 17 Garn, für Nr. 15 Hanf, für Nr. 7 oben Hanf und unten Garn verwendet worden. (Späterhin habe ich bei einigen Einbänden beobachtet, daß der Umstich nur in einer Richtung schräg erfolgt ist, also sozusagen nur die eine Hälfte des Fischgrätenmusters gebildet hat. Die übliche Form des geraden Kapitalumstichs habe ich bei den Einbänden von Stoß nie gesehen.) Der Verschuß erfolgt in drei Fällen (Nr. 2, 3, 17) durch Metallkrampen, die an Lederstreifen angebracht sind und in Metallhaften passen (clausurae, in meinem Verzeichnis kurz «Schließen» genannt); in allen übrigen Fällen sind Lederriemen verwendet, die mit einem durchlöchernten Metallschlußstück versehen sind, das in einen in der Mitte des anderen Deckels eingelassenen Metallstift paßt, so daß die Riemen, wenn das Buch geschlossen ist, über die halbe Breite des zweiten Deckels übergreifen (in dem Verzeichnis «Langriemenschließen» genannt). Mit der einzigen Ausnahme von Nr. 10 sind alle Verschlüsse so angebracht, daß sie vom Vorderdeckel zum Hinterdeckel zu schließen sind<sup>29</sup>. Die Deckelaufteilung durch Linien und Stempel ist ganz verschieden, doch sind bei dem einzelnen Einband die beiden Deckel – mit Ausnahme von Nr. 16 – gleichmäßig behandelt.

Wenden wir uns den Stempeln und der Art ihrer Verwendung zu, so gibt es nur zwei Umstände, die wir als persönliche Note verzeichnen können: ohne jede Einschränkung den Namensstempel und mit einigen Vorbehalten die Vorliebe für kreuzförmige Anordnung von Stempeln, wie sie von den bisher erwähnten Bänden nur Nr. 5 und 6 aufweisen. Aber wir werden dieser Schmuckform öfter begegnen.

Unter den Einbänden mit Namensstempel muß an erster Stelle der mit dem Eigentumsvermerk von Stoß auf der Innenseite des Hinterdeckels genannt werden – Cato, *Moralia* (Nr. 18, Abb. 2), wo auch wieder das Kreuzmotiv auftritt. Ich kann keinerlei greifbare Anhaltspunkte für die Datierung dieses Einbandes angeben – das Datum der Herstellung des Textes (1464) sagt nichts –, aber der Gesamteindruck des Bandes im Vergleich zu den anderen läßt mich vermuten, daß er nicht sehr spät sein dürfte; vielleicht geht man nicht fehl, wenn man ihn in die 70er Jahre verweist. Wie ich überhaupt in der Verwendung des haltbareren dünnen Hanfs gegenüber der des Garns zum Umstich des Kapitals einen technischen Fortschritt sehe und deshalb dazu neige, die hanfumstochenen Kapitale einer späteren Arbeitsperiode zuzuschreiben. (Einen Übergang bilden die wenigen Einbände – wie Nr. 7 und 56 – bei denen das eine Material am oberen, das andere am unteren Kapital verwendet wird.) Immerhin ist die Schedelsche Chronik (Nr. 50) mit Garn umstochen; also hat Stoß nach 1493 dieses Material verwendet.

An weiteren Einbänden, die Stoß' Namensstempel aufweisen, mögen nunmehr Nr. 19–32 folgen<sup>30</sup>. Fünf davon (Nr. 20, 21, 22, 24, 29) tragen wiederum die kreuzförmige Stempelanordnung; ob es sich bei den Rhomben von Nr. 31, die laut Beschreibung von Weale-Taylor mit 4

<sup>29</sup>) Die Art des Schließens – vom Vorderdeckel zum Hinterdeckel oder umgekehrt – ist, soviel ich sehe, bisher nur von P. Adam (*Der Einfluß der Klosterarbeit auf die Einbandkunst*, «Buch und Bucheinband», Festschrift Loubier, Leipzig 1923, S. 158) gestreift worden. Ein zusammenfassendes Urteil darüber äußert er nicht. Soweit ich beobachten konnte, ist das Schließen vom Hinterdeckel zum Vorderdeckel die häufigere und – vor allem – die spätere. Im 16. Jh. scheint sie sich völlig durchzusetzen. Ich äußere dies jedoch mit allem Vorbehalt, da ich darüber keine systematischen Erhebungen angestellt habe. Wenn Stoß der Schließung vom Vorder- zum Hinterdeckel weitaus den Vorzug gibt, so ist also darin wohl eine altertümliche Arbeitsweise zu erblicken. Vgl. auch die diesbezügliche Notiz von G. Kattermann in «Die karolingischen Reichenauer Bucheinbände und die Technik des frühmittelalterlichen Einbandes», ArchB 39, 1939, S. 18, die sich freilich auf eine wesentlich frühere Epoche bezieht.

<sup>30</sup>) Nr. 30–32 habe ich infolge der Kriegsumstände nicht prüfen können. Ich bringe sie nach ihrer Verzeichnung in der Literatur, ohne mir ein eigenes Urteil erlauben zu können.

Abdrucken des Stempels MARIA (Stempel Nr. 8) geschmückt sind, nicht vielleicht auch um Kreuzform handelt, ist mir ebenso wenig bekannt, wie alle Einzelheiten über den Einband Nr. 31. Dagegen gibt es einige Einbände, bei denen ich trotz des Namensstempels nicht sicher bin, ob sie Stoß oder nicht vielmehr seinem Werkstattnachfolger zuzuschreiben sind; so halte ich beim Einband Nr. 90 die Urheberschaft von Stoß für möglich, während ich sie für einige Einbände, die bei der Darstellung der Freiburger Buchbinderei im 16. Jahrhundert behandelt werden, ablehnen möchte. Was die Stempel dieser bezeichneten Bände Nr. 18–32 angeht, so erhöhen sie den Bestand der Stempel von Stoß um die Nummern 21–35.

Die mir vorliegenden 29 von 32 Bänden geben die Möglichkeit, die übrigen Stoß-Einbände, die in den Freiburger Bibliotheken aufbewahrt werden, festzustellen. Es gibt dabei lediglich die eine Schwierigkeit: sein von ihm angelernter unmittelbarer Nachfolger wird wohl sowohl in technischer wie in geschmacklicher Beziehung Einbände geschaffen haben, die sich von denen seines Meisters kaum unterschieden haben. Infolgedessen liegt es durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß der eine oder andere ihm zugeschriebene Einband doch nicht von ihm selber hergestellt worden ist. Diese Einschränkung muß ausdrücklich ausgesprochen werden; aber hier ist der Punkt, wo bei der Beurteilung jedes Gebietes der Kunst und des Kunstgewerbes die – mehr oder weniger – exakte Forschung aufhört, die angewiesene Methode zu sein, und es dem Forscher erlaubt ist, sein Fingerspitzengefühl zu Rate zu ziehen. Und so glaube ich nicht, daß unter den Nummern 33–78, die ich keine Bedenken habe, Stoß zuzuschreiben, viele Einbände sind, bei denen diese Zuweisung sich als irrig erweisen könnte. Und ich trage auch keine Bedenken, die auf diesen Einbänden verwendeten Stempel zum Material von Stoß zu zählen. Es sind die Stempel 36, 37, 38, 40–58, 60, 62–66. Wir haben somit die Stempel 1–35 als verbürgtes, überdies die soeben aufgeführten Stempel als ziemlich sicheres Material von Stoß identifiziert. Die Anzahl von mindestens 63 Stempeln – dazu kommen noch 9 Streicheisen<sup>31</sup> – ist für eine Buchbinderei des 15. Jahrhunderts recht ansehnlich<sup>32</sup>; sie gewinnt an Gewicht, wenn man bedenkt, daß es sich um eine Werkstatt in einer Stadt handelt, die kein Zentrum des geistigen Lebens jener Zeit war, die keine Universität und keine großen Gelehrten hatte, kurz einer Werkstatt, deren Tätigkeit vorwiegend der eigenen Bibliothek, in geringerem Maße der Kirche und nur vereinzelt privaten Liebhabern zugute kam<sup>33</sup>.

<sup>31</sup>) Vgl. unten die Vorbemerkung zum Verzeichnis der Einbände von Stoß.

<sup>32</sup>) Zum Vergleich mögen folgende Angaben dienen: Von Conradus de Argentina, der in den 70er Jahren in Erfurt gearbeitet hat, erwähnt Schwenke (Der Buchbinder mit dem Lautenspieler und dem Knoten, «Wiegendrucke und Handschriften», Festgabe Haebler, Leipzig 1919, S. 143f.) über 25 Stempel. Das Benediktinerkloster Michelsberg in Bamberg verfügte zwischen 1490 und 1500 nach H. Endres (Die Einbandforschung in Franken, Jahrb. der Einbandkunst I, 1927, S. 34) über etwa 40 Stempel; das gleichzeitige Inventar, veröffentlicht von P. Lehmann (ebenda III/IV, 1929/30, S. 38ff.), nennt nur 21 Stempel. Kyriß (Beiträge zur Einbandforschung des 15. und 16. Jhs., Zentralbl. für Bibliothekswesen 50, 1933, S. 317) kennt von Paulus R. nur 10, von Richenbach 60 Stempel; er hat aber feststellen können, daß in Süddeutschland Werkstätten mit bis zu 135 Stempeln vorkommen. Welche das sind, schreibt er nicht; handelt es sich nicht vielleicht bei diesem Stempelvorrat um das 16. Jh.? Das Peterskloster in Erfurt «besaß um 1500 den stattlichen Bestand von 35 Stempeln und 5 Streicheisen» (A. Rhein, Aus der Praxis einer alten Klosterbuchbinderei, ArchB 25, 1925, S. 45); vgl. hierzu auch Schwenke, Die Buchbinderei des Petersklosters, in J. Theele, Die Handschriften des Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt, Leipzig 1920 (Beih. zum Zentralbl. f. Bibliothekswesen, 48), S. 39.

<sup>33</sup>) Aus der Tatsache, daß Stoß einen einzigen Einband für die Freiburger Regierung hergestellt hat, leitet Wagner für ihn die Würde eines «offiziellen Buchbinders des Staates Freiburg» ab. Ist das nicht wohl etwas übertrieben? Zur Untersuchung der Frage, ob Stoß nach anderen Orten Einbände geliefert hat, habe ich die Stadtbibliothek Bern, die Kantonsbibliothek Solothurn, die Bibliotheken des Kapuzinerklosters in Bulle und des Dominikanerinnenklosters in Estavayer durchsucht. Das magere Ergebnis ergibt sich aus dem Verzeichnis der Einbände. Lausanne und Luzern mußten außer Betracht bleiben, weil ihre Handschriften und Inkunabeln gegenwärtig evakuiert sind. In späterer Zeit wird in Anbetracht der lebhaften Beziehungen Freiburgs zu diesen Orten die Durchsicht dieser beiden Bibliotheken erforderlich sein.



Fünfzehn Einbände – Nr. 79–93 – füge ich hier noch an, obwohl es mir bei diesen Stücken zweifelhaft ist, ob sie von Stoß selber oder kurz nach seinem Tode in der Franziskanerwerkstatt gebunden wurden. Ich muß mich hier wiederum auf das nicht ungefährliche Fingerspitzengefühl berufen. Ich kann keine überzeugenden Gründe für die Annahme ins Feld führen, daß diese Bücher vom Nachfolger von Stoß gebunden wurden; aber der Gesamteindruck, den sie vermitteln, erregt in mir Zweifel.

Drei von diesen Büchern bedürfen einer kurzen Erläuterung. Zunächst Nr. 92. In diesem Band findet sich an erster Stelle eine Handschrift des 15. Jahrhunderts mit drei theologischen Abhandlungen, am Beginn Eigentumsvermerk von Joly; an zweiter Stelle kommt die mit reizvollen Federzeichnungen illustrierte, 1455 entstandene Handschrift der *Fabulae moralisatae*, an deren Ende sich, wie schon oben erwähnt, der kalligraphierte Vermerk befindet: «Liber pertinet mihi Roletto fratri. 1500.» Es ist möglich, daß Stoß sich die beiden Handschriften zusammengebunden und sie an Joly vererbt hat, der dann – seiner Gewohnheit entsprechend – seinen Namen hineingeschrieben hat. Es ist aber ebenso möglich, daß Stoß das Fabelbuch 1500 erworben hat, nicht mehr dazu gekommen ist, es sich zu binden, und daß Joly später die ererbte Handschrift zusammen mit der anderen sich hat binden lassen. Welche Möglichkeit der Wirklichkeit entspricht, läßt sich nicht beweisen; ich neige dazu, die zweite für wahrscheinlicher zu halten.

Die Einbände Nr. 90 (Juvenal) und 91 (Cicero französisch) stammen aus der Bibliothek von Falck<sup>34</sup>. In den Juvenal (Ausgabe von Koberger 1497) hat Falck auf dem Titelblatt zweimal seinen Namen eingetragen, beide Male datiert: 1511 und 1516. Diese Datierungen sagen uns nichts, denn er kann das Buch bereits gebunden erworben oder es vor 1500 haben binden und erst viele Jahre später seinen Namen eingetragen haben. Die Verwendung des Namensstempels ist – wie wir sahen – kein Beweis für die Urheberschaft von Stoß. Beim Cicero (Ausgabe Lyon 1492, zusammengebunden mit einer französischen Übersetzung von Rolevincks *Fasciculus temporum* aus Genf 1495) hat Falck seinen Eigentumsvermerk 1496 datiert, was aber ebenfalls nichts besagt, denn – wie Wagner festgestellt hat – bei verschiedenen seiner Bücher ist aus den beschnittenen Randnoten von Falcks Hand zu sehen, daß die Bücher von ihm in einem provisorischen Einband benutzt worden sind, bevor er sie endgültig hat binden lassen. Aber diese beiden Einbände unterscheiden sich von allen anderen Halblederbänden Falcks durch die geraden Kanten, durch das hanfumzogene Kapital und durch die Dekoration, die in einen Linienrahmen gestellt ist, während sonst der Rahmen ausnahmslos aus dem Laubstabstempel 37 zusammengesetzt ist. Andererseits wären das – neben Einband Nr. 85 – die einzigen Einbände, die Stoß in Halbleder ausgeführt hätte. Ich habe mich nicht entschließen können, sie als sichere Arbeiten von Stoß zu bezeichnen.

Die zweifelhaften Einbände machen uns mit zwei neuen Stempeln bekannt: Nr. 59 und 61.

Für die Stempel, die Stoß jeweils für seine Einbände verwendet hat, verweise ich auf das Verzeichnis der Einbände. Die Raumaufteilung der Deckel habe ich in den nachfolgenden schematischen Zeichnungen dargestellt, die für alle Einbände mit Ausnahme von Nr. 79 und der Halblederbände gelten. Die Rücken sind, wie üblich, meist unverziert geblieben; nur drei Einbände tragen Stempel auf dem Rücken, Nr. 27, 30 und 61. Der erste ist sogar mit dem Namensstempel von Stoß auf dem Rücken verziert – eine überaus seltene Erscheinung.

<sup>34</sup>) Die Bücher der Falckschen Bibliothek werden bei der Untersuchung der Einbände des ersten Viertels des 16. Jhs. behandelt werden. Mit der irrigen Behauptung Wagners, Stoß sei der Hauptbuchbinder Falcks, dessen Bibliothek zum großen Teil erst nach 1511 entstanden ist, brauche ich mich nicht auseinanderzusetzen.

## VERZEICHNIS DER EINBÄNDE VON ROLET STOSS

Es war meine Absicht, eine genaue Beschreibung der Blindpressung auf den von Stoß hergestellten Einbänden zu geben. Infolge Raummangels ließ sich dies nicht durchführen; ich behalte mir die spätere Veröffentlichung einer solchen Beschreibung vor. Im nachfolgenden Verzeichnis ist jedem Titel die Bibliothek, in der sich das Buch befindet, und seine Standnummer vorangestellt. Als Langriemenschließen bezeichne ich Verschlussriemen, die von den Kanten des einen Deckels ausgehend bis an die Mitte des andern Deckels übergreifen; an ihrem Ende ist ein Metallplättchen mit einer Öffnung, die auf einen in den Deckel eingelassenen Metallstift paßt. Die jeweils benutzten Stempel sind angegeben, nicht die häufig verwendeten gepunzten kleinen Kreise und nicht die Streichenlinien. Von diesen habe ich neun verschiedene feststellen können: je eine einfache, doppelte, vierfache, fünf-fache, sowie fünf verschiedene dreifache: schmal, mittelbreit, breit, eine halbfette zwischen zwei feinen, eine fette zwischen zwei halbfetten Linien. Die umstochenen Kapitale sind stets schräg oder in Fischgrätenmuster angeordnet. Soweit von außen abgeschrägten Kanten ohne nähere Erläuterung die Rede ist, sind die Kanten auf etwa die Hälfte der normalen Dicke des Deckels abgeschrägt. Die Raumverteilung des Deckels wird durch die Bezeichnung des Schemas angedeutet (siehe Schematafel); sofern nicht das Gegenteil angegeben, ist der Entwurf beider Deckel gleich, wobei jedoch häufig Verschiedenheiten in der Verwendung der Stempel vorkommen. Beschädigungen sind nur in besonders schweren Fällen angegeben. Grundsätzlich unberücksichtigt blieben die Spuren der Ketten, an denen die Bücher ehemals befestigt waren: ein ausgebrochenes Stück oder ein kreisrundes Loch nahe am oberen Rand eines Deckels, in das früher der Ring für die anhängende Kette eingelassen war<sup>34a</sup>. Die Formatangaben sind in Millimetern. Die Abkürzungen der Bibliotheken bedeuten:

BC = Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg	FA = Staatsarchiv Freiburg
BM = Bibliothek des Britischen Museums, London	GrSém = Bibliothek des Grand Séminaire, Freiburg
BNP = Bibliothèque Nationale, Paris	Sol = Zentralbibliothek Solothurn
Cap = Bibliothek des Kapuzinerklosters, Freiburg	StB = Stadtbibliothek
Cord = Bibliothek des Franziskanerklosters Freiburg	

1. (Cord. Ms 86) *Breviarium franciscanum*. Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. Innenseite des Vorderdeckels: F[in]jitus et religatus e[st] liber iste p[er] manus f[rat]ri rodolfo [sic] stos 1467. – 210:142. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalbleder überzogen, 3 Doppelbünde, zweifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgerundet, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend. Schema C. Stempel 1, 2, 3, 4, 5, 6.

2. (FA. *Législation* 21) *Livre des ordonnances de la Bourgmestrie*. Pergamenthandschrift von 1467. – 305:218. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalbleder überzogen, 4 Doppelbünde, zweifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen (fehlen, in späterer Zeit durch Lederschnüre ersetzt). Auf jedem Deckel 5 kleine hutförmige Messingnägeln, von denen einige fehlen. Schema A. Stempel 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9. *Siehe Abb. 1.*

3. (Cord. Ms 59) *Franciscus de Mayronis (Meyronnes). Primus liber sententiarum*. Papierhandschrift. Blatt 329<sup>v</sup>: *Scriptus p[er] me fr[at]rem Joh[ann]em Joly in Friburgo superiori 1461*. Letztes Blatt <sup>v</sup> Eigentumsvermerk Joly 1480. Fleury, Joly S. 30. – 220:150. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalbleder überzogen, 4 Doppelbünde, Reste von zweifarbig garnumstochenen Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Vorderdeckel Schema Ca, Hinterdeckel Schema B. Stempel 5, 8, 9.

4. (Cord. Ms 11) *Pietro dell'Aquila. Scotellum*. Papierhandschrift für Joly 1469 (am Ende datiert). Fleury, Joly. S. 28. – 326:220. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalbleder überzogen, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend (untere fehlt). Vorderdeckel Schema F, Hinterdeckel Schema A. Stempel 1, 9, 10, 11.

5. (Cap. Arch 63) *Biblia latina*, Band 1. Straßburg, Heinrich Eggstein, vor 25. Mai 1466, GW 4205. – 410:290. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenleder überzogen, 5 Doppelbünde, zweifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema A. Stempel 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 13.

<sup>34a</sup>) Es handelt sich meist um den Vorderdeckel, vereinzelt um den Hinterdeckel. – Hier liegt die Erklärung für das Fehlen der Kettenbände in der Bibliothek des Freiburger Franziskanerklosters, über das J. Schmidt in seinem Artikel über Kettenbände (Schweiz. Jahrbücher für Heimatschutz, Jahrg. 1, 1936, S. 55) so erstaunt war. Der Ansatz des Ringes, an dem die Kette befestigt war, ist auf Abb. 3 deutlich zu erkennen.

6. (Cap. Arch 64) Dasselbe, Band 2 – 415:295. Technische Ausführung wie Band 1. Schema A. Stempel 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 13.

7. (Cap. Arch 69) Petrus Lombardus. Liber sententiarum. Straßburg, Heinrich Eggstein, nicht nach 1471. Hain \*10183, Copinger III, 395. – 450:300. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 5 Doppelbünde, Kapital zweifarbig, und zwar oben hanf, unten garnumstochen, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend. Schema J. Stempel 2, 3, 6, 7, 8, 13, 14, 17.

*Die drei Bücher Nr. 5, 6, 7 tragen auf der ersten Textseite in der Mitte des oberen Randes den Vermerk «Der Chur», von der gleichen zeitgenössischen Hand geschrieben.*

8. (Cord. Q 21) Petrus Lombardus. Liber sententiarum. Straßburg, Heinrich Eggstein, nicht nach 1471. Hain \*10183, Copinger III, 395. Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 32<sup>35</sup>. – 409:296. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenleder überzogen, 5 Doppelbünde, Reste von garnumstochendem Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema A. Stempel 1, 3, 5, 7, 8, 13, 14, 15, 17.

9. (Cord. Ms 43) Sammelhandschrift philosophischer Abhandlungen, geschrieben durch P. Grütisch, 1425 bis 1429. Beschreibung bei Murith (s. Anm. 48) S. 20ff. Am Schluß Eigentumsvermerk Joly, datiert 1460, darunter ein zweiter von demselben, datiert 27. Dezember 1467 mit anschließendem Bücherfluch von seiner Hand<sup>36</sup>. – 230:150. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemenschließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema B. Stempel 10, 11.

10. (Cord. Ms 39) Sammelband, enthaltend Abhandlungen verschiedener Verfasser, von Joly während seiner Studienzeit in Straßburg 1458 auf Papier geschrieben und am Ende jeder Abhandlung datiert. Fleury, Joly S. 29 bis 30. – 230:152. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalbleder überzogen, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemenschließe vom Hinterdeckel ausgehend. Schema B. Stempel 8, 10, 11.

11. (Cord. Ms 77) Grammatica latina. Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. Auf Blatt 1 Eigentumsvermerk Joly. Fleury, Joly S. 30. – 215:140. Technische Ausführung und Verzierung genau wie Nr. 9.

12. (Cord. Ms 72) Sammelband, enthaltend verschiedene Abhandlungen. Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. Am Anfang Eigentumsvermerk Joly. Fleury, Joly S. 30. – 216:150. Technische Ausführung und Verzierung genau wie Nr. 9.

13. (Cord. Ms 40) Sammelband, enthaltend verschiedene Abhandlungen. Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. Auf Vorsatzblatt Notizen von Jolys Hand mit seinem Namen. Fleury, Joly S. 30. – 225:152. Technische Ausführung und Verzierung genau wie Nr. 9.

14. (Cord. Ms 41) Albertus von Orlamünde. De negotio naturali. Handschrift, 15. Jahrhundert, 32 Blatt auf Pergament. Angebunden: Franciscus de Mayronis (Meyronnes). Praedicamenta. Handschrift datiert (auf Blatt 79r) 1469, 83 Blatt auf Papier. – 228:160. Technische Ausführung und Verzierung genau wie Nr. 9.

15. (Cord. Ms 15) Heinrich von Isny. Bonaventurae veritates theologiae. Handschrift auf Papier. Blatt 16v: Iste liber [!] fecit sibi... Joh. Joly... gard. Friburgi... 1478. Fleury, Joly S. 29. – 315:217. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital (oben ein-, unten zweifarbig), Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema A. Stempel 1, 10, 11.

16. (Cord. Ms 14) Joannes Canonicus. Libri VIII physicorum. Handschrift auf Papier datiert (auf Blatt 154v) 1469. Auf der letzten Seite (166v) Eigentumsvermerk Joly 1478. Fleury, Joly S. 29. – 318:221. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend. Vorderdeckel Schema F, Hinterdeckel Schema A. Stempel 1, 10, 11.

17. (Cord. Ms 64) Vocabularius latino-germanicus. Handschrift auf Papier. Blatt 203r: Per me fratrem Rossmag de Spira 1431. Blatt 207v: Hoc vocabularium emit ho[norabi]lis fr. frater roletus stoss confessor huius almi monasterii deuotarum dominarum ord[inis] s[anctae] Clarae pro VI s. (arg.) anno d[omi]ni 1483 a ho[norabi]le fr[at]re Ludovico Doler jn die Viti et Modesti. Entsprechend auf dem Vorsatz: Item vmb vj sol. xv die mensis junij anno domini 1483. – 220:147. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, garnumstochenes Kapital

<sup>35</sup>) Von Fleury irrtümlich Bonaventura zugeschrieben.

<sup>36</sup>) Die Stelle ist hübsch genug, um veröffentlicht zu werden. Sie lautet unter Auflösung aller Abkürzungen und Sigel: Iste liber pertinet fr. Joly gardiano. Anno Dni M<sup>o</sup> 4<sup>o</sup> lxxvij<sup>o</sup> xxvij die mensis decembris. Orate pro eo. Et qui sibi furabit per collum suspendatur. Et qui sibi apportabit, premium adeo habebit. Et qui non reportabit, dampnum adeo habebit. Quia habemus si non dampnum in archa, dampnum tamen in conscientia.

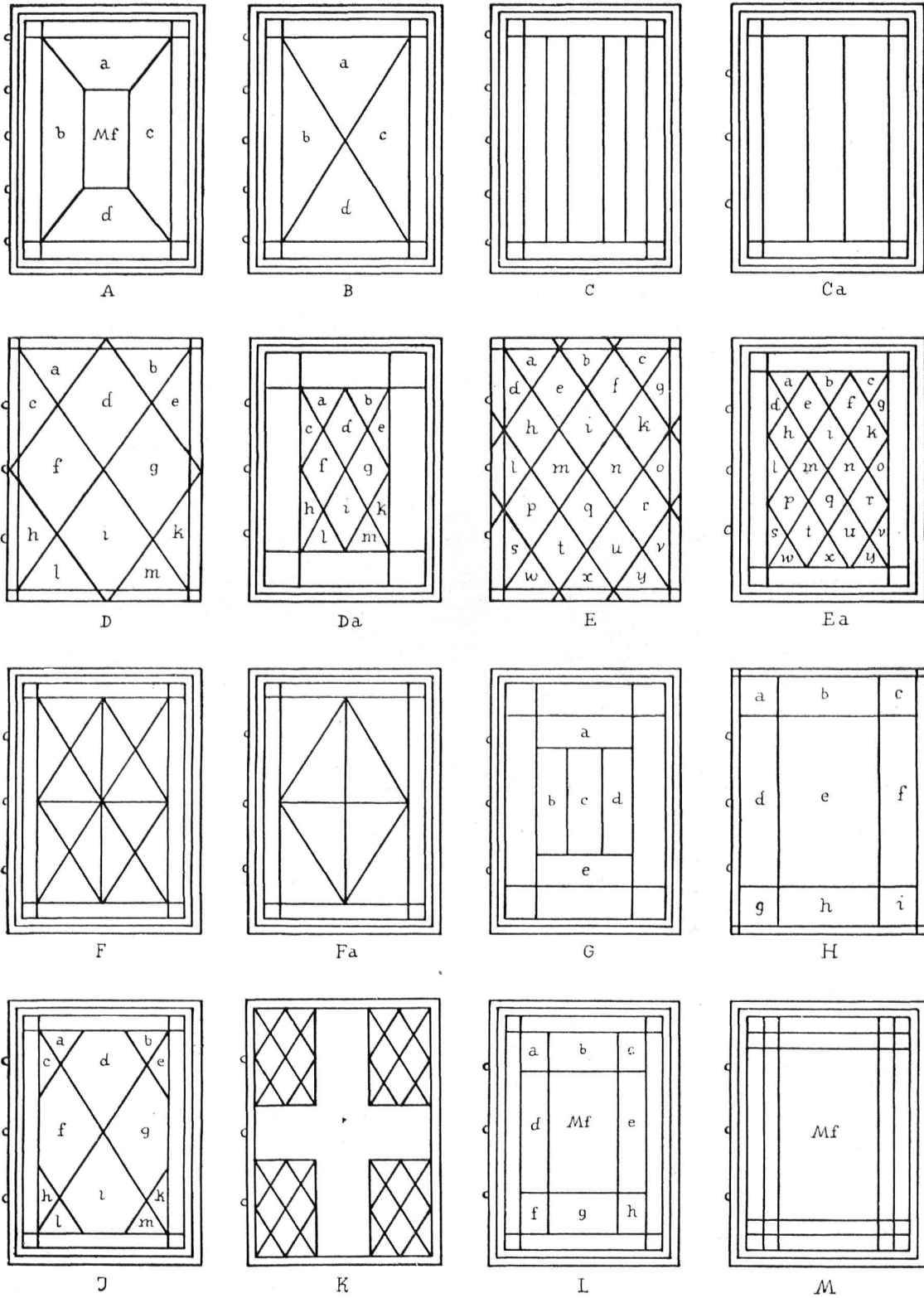


Abb. a. Schematafel für die Aufteilung der Deckelverzierung auf Freiburger Einbänden des 15. Jahrhunderts.

(oben drei, unten einfarbig), Kanten außen ganz leicht abgerundet, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema D. Stempel 18, 19, 20, 33.

18. (Cord. Ms 4) Cato. Moralia. Handschrift auf Papier. Letzte Seite: Explicit hoc opusculum scriptum et finitum per me Petrum de Fossa clericum camerarium div. Anno d[omi]ni 1464 die xvi mensis noue[m]bris. Auf der Innenseite des Hinterdeckels: Liber iste cathonis p[er]tinet f[rat]ri Roletto Stos ord[inis] minor[um] (siehe Reproduktion). – 430:315. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 5 Doppelbünde, dreifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (obere fehlt). Schema A. Stempel 1, 2, 3, 5, 7, 8, 12, 13, 14, 17. *Innenkantenverzierung mit vierfachen Streicheisenlinien.* Siehe Abbildung 3.

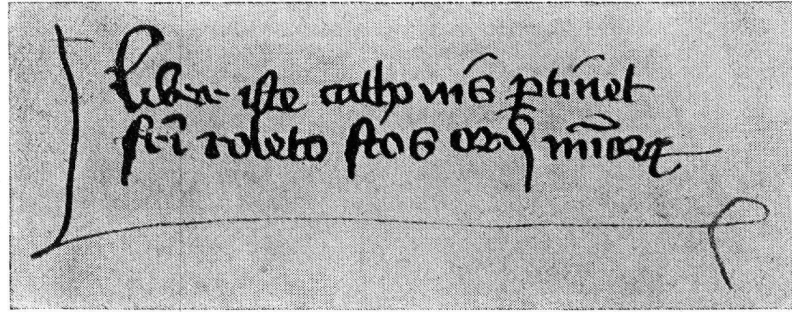


Abb. b. Handschriftlicher Eigentumsvermerk von Rolet Stoß auf der Innenseite des Hinterdeckels der Handschrift Cato, Moralia (Nr. 18). Phot. Schweiz. Landesmuseum

19. (BC. L 369) Stundenbuch. Pergamenthandschrift, 15. Jahrhundert. – 183:128. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, zweifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemensschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema Ca. Stempel 1, 2, 4, 12, 13, 14, 17.

20. (BC. Z 118) Hieronymus. Epistolae. Straßburg, Joh. Mentelin, nicht nach 1469. Hain \*8549, Meyer 187.–410:295. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 5 Doppelbünde, zweifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemensschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema Db (unterscheidet sich von D durch die äußere Umrahmung, die Schema A und B entspricht). Stempel 7, 8, 12, 14, 17.

21. (BC. Z 125) Biblia latina, Band 1. Basel, Berthold Ruppel und Bernhard Richel, nicht nach 1475. GW 4213, Meyer 53. – 405:295. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 5 Doppelbünde, zweifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemensschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema A. Stempel 1, 3, 7, 8, 9, 14, 17.

22. (BC. Z 125) Dasselbe, Band 2. – 412:292. Technische Ausführung wie Band 1. Schema A. Stempel 1, 2, 7, 8, 9, 14, 17.

23. (BC. L 162) Boethius. De consolatione philosophiae. Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. – 295:210. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten gerade, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema A. Stempel 14, 17, 18, 27, 28.

24. (Cord. Q 18) Thomas von Aquino. Continuum in librum evangelii. Basel 1476. Hain 1332. Auf dem Vorsatz Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 32. – 410:287. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 5 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemensschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema Ea. Stempel 2, 3, 7, 8, 12, 17, 29.

25. (Cord. Ms 94) Sermones. Pergamenthandschrift, 15. Jahrhundert. Am Beginn Eigentumsvermerk Joly. Fleury, Joly S. 31. – 210:145. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemensschließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema D. Stempel 17.

26. (Cord. Ms 37) Sammelband verschiedener Abhandlungen. Papierhandschrift von der Hand von Joly (mit Ausnahme der letzten Abhandlung), datiert (Blatt 265<sup>v</sup>) 1470. Am Anfang und am hinteren Vorsatzblatt Eigentumsvermerk Joly. Fleury, Joly S. 29. – 230:155. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemensschließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema D. Stempel 17, 24.

27. (Cord. Ms 17) Episteln und Evangelien deutsch. Papierhandschrift datiert (auf Seite 708) 1462. – 312:220. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital (oben ein-, unten dreifarbig), Kanten gerade, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend (fehlen). Auf Vorderdeckel 6, auf Hinterdeckel 4 längliche Metallbeschläge auf den Kanten, in der Mitte beider Deckel ein Metallknopf. Schema E. Stempel 8, 14, 17, 18, 20, 23, 25, 26, 30, 31, 33, 34. – *Der Einband trägt reiche Rückenverzierung, zu der auch der Namensstempel von Stoß verwendet ist*<sup>37</sup>. *Nicht nur daran, sondern auch an der sehr sauberen Behandlung des Stempeldrucks ist zu sehen, daß Stoß bei der Herstellung dieses Bandes besondere Sorgfalt hat walten lassen.*

28. (Cord. Q 5) Gratianus. Decretum<sup>38</sup>. Am Anfang Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 31 (Concordantia discordantium canonum). – 435:295. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalb(?)lederüberzug, 5 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital (oben ein-, unten dreifarbig), Kanten gerade, 2 Langriemensschließen vom Vorderdeckel ausgehend. Schema A. Stempel 2, 8, 14, 17, 20, 21, 22, 26, 27, 32.

29. (GrSém. G 498) Missale Lausannense. Lausanne, Jean Belot 1493. Besson I, 214, Nr. XX, 4<sup>39</sup>. – 315:217. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital (oben zwei-, unten einfarbig), Kanten außen ganz leicht abgerundet, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend. Verzierter Messingnagel in der Mitte beider Deckel, 4 schmale Beschläge an den oberen und unteren Kanten. Schema A. Stempel 1, 3, 5, 7, 13, 14, 17, 18, 20, 21, 22, 25, 26, 28, 60.

30. (BM. Add. Ms 15,710)<sup>40</sup> Life and miracles of S. Francis of Assisi, written by sister Sibyl von Bondorff of the convent of S. Clare. – 216:141. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, garnumstochenes Kapital. Schema Ca. Stempel 3, 4, 5, 6, 8, 13, 17, 24, 35. *Rückenverzierung.*

31. (BM. IC 34) Loser Einband<sup>40</sup>. – 427:273. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug. Schema Ea. Stempel 7, 8, 12, 17, 24, 30, 34.

32. (BNP. Rés. X 1472) Missale Lausannense. Lausanne, Jean Belot 1493. Besson I, 227ff., Nr. XX, 21. – Aus der Beschreibung von Besson ergibt sich, daß der Band mit den Stempeln 17, 20 und 38 verziert ist. Ob die Deckelaufteilung nach dem Schema H erfolgt ist, scheint mir nicht ganz deutlich.

33. (BC. L 51) Passionale sanctorum. Papierhandschrift. Blatt 211<sup>r</sup>: Per me Jacobum Trompeta<sup>41</sup> curatum de Curtion... 1473. Darunter Namenszeichen des Petromannus Trompetaz Altaripensis prior et monachus heres domini Jacobi genitoris... 1550. – 230:155. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 3 Doppelbünde, garnumstochenes Kapital (stark beschädigt), Kanten außen abgerundet, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema B. Stempel 2, 3, 4, 7, 12, 14.

34. (BC. Z 29) Guillelmus Parisiensis. Postilla super evangelia dominicalia. Straßburg, Martin Flach 1474. Copinger III, 2856, Meyer 165. – 305:210. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 4 Doppelbünde, zweifarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema A. Stempel 1, 10, 11, 42, 53.

35. (BC. L 27) Missale (Auszug). Pergamenthandschrift, 15. Jahrhundert. – 212:138. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, Reste von garnumstochenen Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Vorderdeckel Schema Eb (unterscheidet sich vom Schema Ea dadurch, daß das Mittelfeld in jeder Richtung nicht durch 5, sondern durch 9 Diagonalen in Rhomben aufgeteilt ist), Hinterdeckel Schema A. Stempel 5, 8, 9.

36. (Cord. Hs 68) Sammelband von 196 Blatt, enthaltend 3 Papierhandschriften verschiedener Schreiber des 15. Jahrhunderts. Zu Beginn Eigentumsvermerk Joly. Fleury, Joly S. 31, Nr. 00 «explicit cordiale». – 217:145.

<sup>37</sup>) Die Verwendung des Namensstempels auf dem Rücken ist ungewöhnlich; mir ist dies nur vom Görlitzer Einband des Fritz Forchen (Schreiber in ArchB 39, 1939, S. 35f.) erinnerlich.

<sup>38</sup>) Diese Ausgabe, o. O., Dr. u. J., die wohl noch aus dem 15. Jh. stammt, habe ich an Hand von Hain, Copinger und Reichling nicht identifizieren können; andere bibliographische Auskunftsbücher waren mir nicht zur Hand.

<sup>39</sup>) Dem aufmerksamen Auge Bessons ist es entgangen, daß der Einband mit dem Namensstempel von Stoß geschmückt ist.

<sup>40</sup>) Da ich diese Einbände nicht habe sehen können, beziehe ich mich auf die Beschreibungen von Weale-Taylor, Nr. 152 und 153. Hoffentlich ist mir die Identifizierung der Stempel in allen Fällen richtig geglückt. Das 11 mm große «sexfoil» in der Rückenverzierung des Einbands Nr. 30 ist mir nicht bekannt, und ich habe dafür in der Stempeltafel die Nummer 35 reserviert. Das Schema von Nr. 30 scheint Ca, von Nr. 31 Ea zu sein.

<sup>41</sup>) Jacobus Trompeta empfing 1478 das Freiburger Bürgerrecht; er war 1454–1478 Pfarrer in Courtion, 1480–1491 Pfarrer in Marly, 1500 Rektor der Notre-Dame in Freiburg, gestorben 1503. Vgl. Daguet in Archives de la Soc. d'histoire du Ct. de Fribourg 2, 1858, S. 187f.

Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, dreifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemenschließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema B. Stempel 4, 6, 7, 8.

37. (Cord. Ms 61) Sammelband, enthaltend Abhandlungen und Predigten, 294 Blatt auf Papier, von verschiedenen Schreibern des 15. Jahrhunderts. Davon Blatt 71–130 Johannes Rigenda, Summa confessionum; Blatt 200–294 120 alphabetisch geordnete Predigtskizzen. – 220:145. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, einfarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemenschließe vom Hinterdeckel ausgehend. Schema Ca. Stempel 3, 4, 5, 7, 9.

38. (Cord. Ms 53) Sammelband verschiedener Abhandlungen, von verschiedenen Schreibern des 15. Jahrhunderts auf Papier geschrieben; die erste Handschrift, Blatt 1–25<sup>r</sup>, Confessionale; die zweite, Blatt 25<sup>v</sup>–38, De haereticis, am Schluß datiert 1458. Blatt 1 Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 30 – 224:153. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalbleder überzogen, 4 Doppelbünde, einfarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemenschließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema B. Stempel 3, 4, 8, 9.

39. (Cord. Ms 74) Sammelband, enthaltend Abhandlungen verschiedener Schreiber, Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. Blatt 179–281: Bartholomaeus de Pisis, Sermones, geschrieben vom Franziskaner Petrus de Tongris 1455 (laut Blatt 179<sup>v</sup> und 281<sup>v</sup>). Auf Blatt 281<sup>r</sup> Exlibris Joly. Nicht bei Fleury, Joly. – 212:145. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemenschließe vom Vorderdeckel ausgehend. Vorderdeckel Schema B, Hinterdeckel Schema G. Stempel 4, 7, 8, 9.

40. (Cord. Ms 54) Sammelband, enthaltend vier Abhandlungen. Handschrift auf Papier, 15. Jahrhundert. Blatt 1 Eigentumsvermerk Joly. Fleury, Joly S. 30. – 222:150. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, einfarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemenschließe vom Hinterdeckel ausgehend (fehlt). Schema Ca. Stempel 3, 4, 7, 8, 56.

41. (FA. Corbière 88) Bekenntnisbuch. Papierhandschrift 1478. Auf der Innenseite des Vorderdeckels gemaltes Wappen der Familie de Prez (reproduziert im Schweizer Archiv für Heraldik, Jahrgang 58, 1944, S. 22, Fig. 13). – 320:218. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend. Schema D. Stempel 12, 14, 20, 21, 22, 26, 28, 60.

42. (FA. Dépôt Forel 15) Bekenntnisbuch. Papierhandschrift 1486. – 318:220. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, einfarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend. Schema E. Stempel 21, 22, 26, 28, 38, 51.

43. (Bern StB. Inc II 62) Jacobus de Voragine. Legenda aurea. Straßburg, Georg Husner 1479, Proctor 359.–302:204. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, dreifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend. Vorderdeckel Schema F, Hinterdeckel Schema A. Stempel 1, 8, 10, 11, 54.

44. (Bern StB. Inc III 57) Homiliarius doctorum a Paulo Diacono collectus. Speier, Peter Drach 1482. Hain \*8790. – 303:214. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, einfarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten außen leicht abgerundet, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend. Schema E. Stempel 2, 20, 26, 27, 52, 60.

45. (Sol. Rar 53) Directorium Constantiense. Basel Michael Wenßler 1482. GW 8450, Gisi 199. Blatt 1 Eigentumsvermerk Bibliothek des Ursusstifts. – 228:154. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, zweifarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemenschließe vom Hinterdeckel ausgehend (fehlt). Schema Db. Stempel 11, 50, 54, 63, 66.

46. (Sol. Rar 119) Sammelband, enthaltend: 1. Modus legendi abbreviaturas. Speier, Peter Drach o. J. Hain 11482, Gisi 383. 2. Vocabularius juris utriusque. Nürnberg, Koberger 1481. Panzer II, 188, 90, Gisi 554. 3. Boethius. De consolatione philosophiae. Ibid. 1483. GW 4533, Gisi 114. Blatt 2r Eigentumsvermerk Ursusstift. – 302:205. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital (oben ein-, unten dreifarbig), Kanten gerade, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend. Schema A. Stempel 1, 5, 17, 18, 20, 23, 25, 26, 32, 33, 34, 42, 60.

47. (Sol. Rar 101 bis) Petrus Lombardus. Liber sententiarum. Basel Nikolaus Keßler 1489. Hain 10196, Gisi 339. Am Ende des Textes (Blatt 246<sup>v</sup>) und am Ende des Registers mit roter Tinte eingetragen: Alex 1490. Auf dem Titelblatt Eigentumsvermerk des Ursusstifts. – 323:222. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital (oben ein-, unten zweifarbig), Kanten gerade, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend. Schema Dc (wie D, nur je 1 Eckdiagonale mehr). Stempel 20, 26, 27, 40, 52.

48. (Bern StB. Inc I 87) Bernhard v. Breidenbach. Reise nach Jerusalem. Mainz, Erhard Reuwich 1486. GW 5075. Auf Vorsatzblatt 3<sup>v</sup> in einem gemalten Schrifftband der Name Diebolt, gegenüber auf Vorsatzblatt 4<sup>r</sup> das gemalte Wappen der Familie von Erlach (Berner Wappenbuch S. 16), darunter die Jahreszahl 1534. – 318:220. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten außen leicht abgerundet, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend. An der Innenseite des Hinterdeckels ist ein rotgefärbter Lederlappen als Klappe angeklebt und außerdem mit vier Messingplättchen festgenagelt; diese Klappe greift über den vorderen Schnitt und den Buchblock hinweg vor das vorderste Vorsatzblatt bis etwa zur Hälfte der Buchbreite über. Schema Dc (s. Nr. 47). Stempel 2, 20, 26.

49. (Sol. Rar 136bis) Jacobus de Voragine. Legenda aurea. Basel Nikolaus Keßler 1490. Panzer I 169, 127, Gisi 564. – 227:156. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 3 Doppelbünde, einfarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend. Vorderdeckel Schema B, Hinterdeckel Schema Db (s. Nr. 20). Stempel 10, 48, 50, 54, 67.

50. (Cord. Q 1) Hartmann Schedel. Liber chronicarum. Nürnberg, Koberger 1493. Hain \*14508. – 495:330. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 5 Doppelbünde, Spuren von zwei- oder dreifarbig garnumstochenen Kapital (nur unten, am Kopf fehlt der Umstich infolge Beschädigung), Kanten gerade, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend. Schema H. Stempel 14, 18, 20, 21, 22, 26, 27, 28, 38, 40, 60. *Ein besonders sorgfältig und sauber gearbeiteter Band; bemerkenswert ist auch die Bearbeitung des Leders, bei dem eine schöne, große Narbe in der Art unseres Maroquinleders herausgearbeitet ist.*

51. (Cord. Ms 31) Serapion. Tres tractatus medici. Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. Angebunden eine französische Handschrift, datiert (Blatt 227<sup>v</sup>) 1448 und zwei lateinische Handschriften des 15. Jahrhunderts. Fleury, Joly S. 29. – 288:207. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 4 Doppelbünde, einfarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten außen leicht abgerundet, 2 Langriemenschließen vom Hinterdeckel ausgehend (fehlen). Schema A. Stempel 5, 7, 8, 9.

52. (Cord. Ms 55) Legenda Lombardica et de sanctis. Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. 2 Bände, 263, 309 Blatt. – Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 3 Doppelbünde, zwei-, bzw. dreifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten gerade, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend. Band 1: Schema H. Stempel 14, 21, 22, 28, 33, 40, 46, 52. Band 2: Schema E. Stempel 14, 18, 20, 26, 38, 51.

53. (Cord. Q 146) Antoninus Florentinus. Summula confessionis. Genf, Loys Cruse um 1480. GW 2111. – 210:138. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, zweifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Schließe vom Hinterdeckel ausgehend (fehlt). Schema J. Stempel 11, 41, 47, 48, 50.

54. (Cord. Ms 138) Moralphilosophische lateinische Papierhandschrift von 104 Blatt, 15. Jahrhundert. – 151:104. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, garnumstochenes Kapital (oben ein-, unten zweifarbig), Kanten außen abgeschrägt, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema B. Stempel 2, 3, 4, 13, 14.

55. (Cord. Q 25) Ludolphus de Saxonia. De vita Christi. Straßburg 1483. Hain 10293. Auf dem Vorsatz Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 32. – 405:285. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 5 Doppelbünde, dreifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Vorderdeckel Schema Fa, Hinterdeckel Schema A. Stempel 1, 10, 11, 50.

56. (Cord. Q 2) Gregorius IX papa. Decretalium libri V. Nürnberg, Koberger 1481. Hain 6417. Am Anfang Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 31. – 432:295. Holzdeckel mit dunkelbraunem Lederüberzug, 5 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema F. Der Einband ist stark beschädigt. Erkennbar sind die Stempel 14, 20, 21, 22, 26, 27, 28, 49, 52.

57. (BC. L 12) Jehan Dupin. Livre de bonne vie (unvollständig). Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. – 291:205. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (untere fehlt). Vorderdeckel Schema Ea, Hinterdeckel Schema A. Stempel 5, 8, 9.

58. (Cord. Ms 69) Miracula Beatae Virginis. Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. – 215:145. Holzdeckel mit rotem Schafleder überzogen, 3 Doppelbünde, dreifarbig garnumstochenes Kapital, Kanten leicht abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema E. Stempel 14, 31, 33, 34, 46.

59. (Cord. Q 4) Nicolaus de Tudeschis Panormitanus. Super primo libro decretalium, P. 1, 2 in 1 Band<sup>38</sup>. Am Anfang Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 31. – 432:288. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalb(?)lederüberzug,



5 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend. Vorderdeckel Schema F, Hinterdeckel Schema Ea. Stempel 29, 44, 50.

60. (Cord. Q 17) Derselbe. Super secundo libro decretalium, P. 1–3 in 1 Band<sup>38</sup>. Am Anfang Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 31. – 420:285. Technische Ausführung wie Nr. 59. Vorderdeckel Schema F, Hinterdeckel Schema E. Stempel 44, 50.

61. (Cord. Q 8) Derselbe. Super tertio libro decretalium, P. 1–3 in 1 Band<sup>38</sup>. Am Anfang Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 31. – 425:295. Technische Ausführung wie Nr. 59. Vorderdeckel Schema Fa, Hinterdeckel Schema A. Stempel 1, 10, 11, 44, 50. *Rückenverzierung*.

62. (Cord. Ms 49) Johannes von Hildesheim. Gesta trium regum. VII, 94 Blatt auf Papier. Blatt 74<sup>v</sup>: *Expliciunt gesta tri[um] regu[m] be[at]or[um] scrip[ta] in ciui[ta]te Colu[m]bariensi<sup>42</sup> et finita in vigilia c[on]ceptionis M[aria]e virginis... Anno d[omi]ni M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> Lvij<sup>o</sup>*. – 225:150. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen leicht abgeschrägt, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema D. Stempel 21, 22, 25, 28, 33, 46, 62.

63. (Cord. Q 161) Johannes Chrysostomos. De cordis compunctione. Deventer? Richard Paffraet? 1491? Hain 5046. Auf dem Titelblatt Eigentumsvermerk Joly. Fleury, Joly S. 33. – 166:112. Holzdeckel mit rotem Schafleder überzogen, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen leicht abgeschrägt, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema B. Stempel 18, 26.

64. (Cord. Q 52) Guillelmus Parisiensis. Expositiones epistularum atque evangeliorum. Straßburg, Martin Flach 1475. Reichling I, 149. Am Anfang Eigentumsvermerk Joly. Nicht bei Fleury, Joly. – 318:217. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema A. Stempel 24, 29, 37, 43, 45, 55.

65. (Cord. Ms 116) Sermones. Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. Auf Blatt 8r Eigentumsvermerk Joly. Fleury, Joly S. 31. – 190:132. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Langriemenschließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema B. Stempel 13, 57.

66. (Cord. Q 3) Gregorius IX papa. Sextus liber decretalium. Nürnberg, Koberger o. J.<sup>38</sup>. Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 31. – 435:288. Holzdeckel mit dunkelbraunem Lederüberzug, 5 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema E. Infolge starker Beschädigung ist lediglich die Verwendung der Stempel 20 und 26 erkennbar.

67. (BC. Z 120) Jacobus de Voragine. Legenda aurea. Basel, Michael Wenßler, nicht nach 1474. Copinger III, 6399, Meyer 204. – 405:297. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 5 Doppelbünde, zweifarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema Db (s. Nr. 20). Stempel 7, 8, 12, 13, 14.

68. (BC. Z 7) Guillelmus Duranti. Rationale divinatorum officiorum. Ulm, Johann Zainer 1475. GW 9107, Meyer 131. – 425:295. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegen(?)lederüberzug, 5 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema K. Stempel 7, 8, 12, 13, 14, 29.

69. (Cord. Ms 106) Sammelband, enthaltend 16 Handschriften und Bruchstücke von solchen, von der Hand verschiedener Schreiber des 14. und 15. Jahrhunderts, 14 auf Pergament, 2 auf Papier. Inhalt: Konstitutionen und Ordinationen des Franziskanerordens. Eigentumsvermerk Joly. Von Fleury, Joly, S. 31 als «très précieux» bezeichnet. – 200:150. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, Kanten außen leicht abgeschrägt, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Da Rücken erneuert, ist das ursprüngliche Kapital nicht feststellbar. Schema H. Stempel 21, 22, 26, 28, 31, 40, 53.

70. (Cord. Q 90) Robertus Caracciolus. Sermones quadragesimales de poenitentia. Basel, Berthold Ruppel und Michael Wenßler, nicht nach 1479. GW 6073. – 295:210. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema B. Stempel 10, 11, 36.

71. (Cap. Z 65) Antonius Florentinus. Summa theologica, Band 3, 2. Venedig, Nic. Jenson 1477. GW 2185 Pars 3, 2, Wagner 21. – 305:210. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital (oben drei, unten einfarbig), Kanten gerade, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend (untere fehlt). Schema Da. Stempel 14, 20, 21, 27, 38, 40, 51, 52, 58, 60.

<sup>42</sup>) Colmar.

72. (Cap. Z 55) Vocabularius latino-germanicus. Straßburg, Günther Zainer? 1470? <sup>43</sup>, Wagner 216. Auf der Innenseite des Vorderdeckels Eigentumsvermerk Jost Zimmermann <sup>43</sup>. – 310:215. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 4 Doppelbünde, einfarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema E. Stempel 14, 20, 23, 25, 26, 60, 64.

73. (BC. Z 48a) Henricus de Herpf. Sermones de tempore. Speier, Peter Drach, nach dem 17. Januar 1484. Hain 8527, nicht bei Meyer. – 300:205. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Vorderdeckel Schema Fa, Hinterdeckel Schema Da. Stempel 44, 50.

74. (Cord. Q 79) Mammotrectus. Straßburg 1489. Hain 10568. – 300:203. Holzdeckel mit rotem Schafleder überzogen, 4 Doppelbünde, einfarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend. Schema E. Stempel 20, 21, 26, 38, 51.

75. (Cord. Q 86) Bonaventura. Tractatus et libri quamplurimi. Straßburg, Martin Flach 1489. GW 4647. – 297:203. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 3 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital (oben drei, unten zweifarbig), Kanten gerade, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend. Schema Da. Stempel 14, 20, 21, 27, 38, 40, 51, 58, 60.

76. (Cord. Q 110) Nicolaus de Lyra. Postilla super psalterium et canticum. Lyon, Joannes de Prato 1488. Reichling 1799. – 265:173. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema E. Stempel 10, 29, 36, 48, 54.

77. (Cord. Q 32) Joannes Januensis. Catholicon. Lyon, Hus 1490. Copinger II, 442, Pellechet 1701. Auf dem Titelblatt Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 32. – 340:245. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalb(?)lederüberzug, 5 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend. Vorderdeckel Schema F, Hinterdeckel Schema A. Stempel 1, 10, 44, 50, 54.

78. (Cord. Q 6) Duns Scotus. Quodlibetum. Nürnberg, Koberger 1481. GW 9069. Am Anfang Exlibris Joly. Fleury, Joly S. 31. – 430:293. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 5 Doppelbünde, zweifarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Schema E. Stempel 18, 20, 21, 26, 27, 51.

79. (Cord. Q 143) Antoninus Florentinus. Confessionale. Straßburg, Martin Flach 1488. GW 2128. – 213:145. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend. Stempel 14, 26, 58, 59, 60.

80. (Cord. Q 47) Joannes de Verdena. Sermones dormi secure. Straßburg, Grüninger 1465. Hain 15974. Angebunden: Johannes de Turrecremata. Glosa psalterii. Ibid. 1485. Hain 15706. – 317:222. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend. Schema D. Stempel 20, 26, 33.

81. (Cord. Q 150) Vincentius Ferrerius. Sermones de tempore, pars hyemalis. Lyon, P. Mareschal und Barnabas Chaussart 1497. Hain \*7011, Copinger I, 213. – 214:143. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital (oben drei, unten einfarbig), Kanten gerade, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). An beiden Deckeln 4 kleine Messingbeschläge an den Kanten, 1 verzierter Messingknopf in der Mitte. Schema D. Stempel 21, 22, 28, 58, 60.

82. (Cord. Q 141) Antonius Florentinus. Confessionale. Straßburg, Martin Flach 1490. GW 2130. Angebunden: Petrus Keyerslach, Passio Christi. Köln. Ulrich Zell 1487, Hain 9780. – 210:140. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 3 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten außen leicht abgeschrägt, 1 Schließe vom Hinterdeckel ausgehend. Schema A. Stempel 1, 14, 20, 21, 51, 52, 58, 60.

83. (Cord. Q 45) Guillelmus Duranti. Rationale divinatorum officiorum. Straßburg, Georg Husner 1484. GW 9126 – 320:218. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend (fehlen). Schema E. Stempel 20, 26, 33, 49, 58, 59, 60. – *Unter dem Druckvermerk Namenseintrag: Fr. Nicolaus Matler (Fleury, Catalogue Nr. 104, gest. 1.12. 1565); Matler ist jedoch um so viel jünger, daß er keinesfalls der erste Besitzer des Bandes gewesen sein kann.*

84. (Cord. Ms 7) Missale Lausannense. Pergamenthandschrift von 343 Blatt, 15. Jahrhundert. – 373:266. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 5 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten außen

<sup>43</sup> Nach Wagner ist dieses Werk in Serapeum 23 (1862) beschrieben. – Jost Zimmermann war ein Freund von Falck und Staatskanzler von Freiburg von 1515 bis zum Tode im Jahre 1525.

leicht abgeschrägt, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend. Schema E. Stempel 21, 22, 26, 27, 28, 33, 46, 51, 60.

85. (Cord. Q 121) Nicolaus de Orbellis. *Summula philosophiae rationalis*. Basel 1503. – 228:156. Halblederband: Holzdeckel, Rücken mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 3 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital, Kanten außen leicht abgerundet, 1 Schließe vom Hinterdeckel ausgehend. Stempel 50, 61.

86. (Cord. Ms 13) *Sermones de tempore et sanctis*. Papierhandschrift. Blatt 104<sup>v</sup>: Anno d[omi]ni M<sup>o</sup> CCCC<sup>o</sup> LIII<sup>o</sup> finitus est liber iste... per me Joh[ann]em de Fulda. Angebunden: *Speculum mundi*, Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. – 317:218. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 4 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten gerade, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend. Schema E. Stempel 20, 26, 33, 49, 51, 60.

87. (BC. Z 9) *Missale Cisterciense*. Straßburg, Johann Pruß 1487. Hain \*11279, Meyer 261. – 363:237. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, hanfumstochenes Kapital (oben stark beschädigt, unten fehlt), 2 Schließen (fehlen). Spuren von 5 Metallbuckeln auf beiden Deckeln. Schema Dc (s. Nr. 47). Stempel 18, 20, 21, 22, 26, 27, 28, 31, 38, 40, 51, 52.

88. (BC. Z 77) Nicolaus de Lyra. *Postilla super psalterium una cum canticis*. Paris, Pierre Le Rouge 1491. Copinger 3713, Meyer 279. Angebunden: Pseudo-Bernardus, Floretus. Lyon, Jacques Maillot um 1497. GW 4017, Meyer 47<sup>44</sup>. Auf Vorsatzblatt Eigentumsvermerk des Klosters Magerau<sup>45</sup>. – 260:168. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 3 Doppelbünde, dreifarbig hanfumstochenes Kapital, Kanten gerade, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema D. Stempel 14, 21, 22, 25, 28, 60.

89. (BC. Z 160) Werner Rolevinck. *Fasciculus temporum*. Rougemont, Heinrich Wirczburg de Vach 1481. Hain 6930; Meyer 325 beschreibt ein anderes Exemplar, nämlich Besson II, 518, Nr. CCIX, 3, während unser Exemplar Nr. CCIX, 1 ist. Am Anfang Eigentumsvermerk: Sum Nicolai Matler ordinis Sancti Francisci Anno 1553<sup>46</sup>. – 318:217. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, hanfumstochenes Kapital (unten; oben fehlt infolge Beschädigung), Kanten gerade, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend (fehlen). Schema Dc (s. Nr. 47). Stempel 18, 20, 21, 22, 26, 27, 28, 33, 38, 40, 46, 51, 52.

90. (BC. Z 162) *Juvenalis cum commentariis*. Nürnberg, Koberger 1497. Hain \*9711, Meyer 229, Wagner 134. Auf dem Titelblatt zwei Eigentumsvermerke Peter Falck 1511 und 1516. – 321:219. Halblederband: Holzdeckel, Rücken mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, hanfumzogenes Kapital, Kanten gerade, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend. Stempel 13, 17, 20, 26, 31, 59.

91. (Cap. Z 44) Cicero, *De officiis* (französisch). Lyon, Claude Dayne 1493. GW 6976. Angebunden Rolevinck. *Les fleurs et matières des temps passés*. Genf, Loys Cruse 1495, Besson II, 527, Nr. CCXI, 3. Wagner 54–55. Eigentumsvermerk Peter Falck 1496. – 293:192. Halblederband: Holzdeckel, Rücken mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten gerade, 1 Schließe vom Vorderdeckel ausgehend. Stempel 14, 20, 21, 22, 28. *Ungewöhnlich grobnaerbige Lederverarbeitung*.

92. (Cord. Ms 25) Drei Abhandlungen: *De praeceptis decalogi; de vitiis et operibus misericordiae; expositio orationis dominicae*. Papierhandschrift, 15. Jahrhundert. Angebunden: *Fabulae moralisatae* (mit Illustrationen in Federzeichnung). Blatt 78<sup>r</sup>: ... scriptus per manum d[omi]ni fra[n]cisci de gallandia de Yuonans juxta Verdunum<sup>47</sup> Anno d[omi]ni 1455... Blatt 80<sup>r</sup>: L[ib]er p[er]tinet m[ichi] Roletto fratri. 1500. – Am Anfang der ersten Handschrift Eigentumsvermerk Joly. Fleury, Joly S. 29. – 296:206. Holzdeckel mit gebleichtem Schweinsleder überzogen, 3 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten gerade, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (obere fehlt). Schema D. Stempel 20, 26, 33, 38.

93. (Kantonsbibliothek Lausanne) Guido de Columna. *Historia destructionis Troye*. Pergamenthandschrift, 15. Jahrhundert. Angebunden: *Chronica Friburgensis*. – Nach Wagner S. 106, Anm. 1 scheint dieser Einband von Stoß hergestellt zu sein. Da diese Handschrift gegenwärtig evakuiert ist, habe ich sie nicht sehen können.

*Nach Abschluß der Liste der Einbände habe ich noch zwei weitere gefunden, die unzweifelhaft von Stoß hergestellt sind und den Eindruck sehr früher Arbeiten machen.*

94. (FA. Ohne Nr.) Protokollbuch der Freiburger Krämergilde 1460–1684. – 297:207. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, Kapital fehlt infolge Beschädigung, Kanten außen abgeschrägt,

<sup>44</sup>) Meyer schreibt diese Ausgabe irrtümlich Heinrich Quentel, Köln, um 1492 zu.

<sup>45</sup>) Der Eigentumsvermerk lautet: Me suadente ac obnixte atque sinceramente rogante / In Magrogia imitatur liber iste eo / quo sibi spectat de iure. Er ist von Meyer nicht angeführt.

<sup>46</sup>) Nicht 1558 wie Besson liest. Die anderen von Besson zitierten Eigentumsvermerke sind aus späterer Zeit. Über Matler vgl. oben Nr. 83.

<sup>47</sup>) Yverdon.

2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (untere fehlt), 5 hutförmige Messingknöpfe auf jedem Deckel. Schema A. Stempel 5, 8, 9, 16.

95. (FA. Ohne Nr.) Rechnungsbuch der Freiburger Krämergilde, 1461–1483 und 1641–1645. – 300:213. Holzdeckel mit rotem Schafleder überzogen, hanfumstochenes Kapital (oben ein-, unten zweifärbig), Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen), 5 hutförmige Messingnägeln auf jedem Deckel. Vorderdeckel Schema Ea, Hinterdeckel Schema A. Stempel 7, 8, 9, 16.

Fassen wir unser Urteil über Rolet Stoß als Buchbinder zusammen. Ganz unzweifelhaft war sein technisches Können auf der Höhe seiner Zeit, und nichts beweist dies besser als der Umstand, daß sich so viele Einbände von ihm 450 Jahre und länger erhalten haben. Seine Verzierungsweise ist meist geschmackvoll, aber konventionell, und erstaunlichen eigenen Ideen begegnen wir nicht. In der Anbringung der Stempel ist er ungleich. Manchen Einbänden sieht man an, daß er sie in Eile fertiggemacht hat, andere wiederum sind sehr sorgfältig und sauber gearbeitet. Was ihm wohl gefehlt hat, war die äußere Anregung. Kein Hof, kein Kreis von anspruchsvollen Bücherfreunden war vorhanden, der ihm Arbeit gegeben und ihn zu besonderen Leistungen angespornt hätte. Der einzige zeitgenössische Freiburger Bibliophile, der zugleich Weltmann war, Peter Falck, war erheblich jünger; seine Karriere beginnt in den 90er Jahren, also in Stoß' letzten Lebensjahren, und die Blütezeit seiner bibliophilen Neigungen fällt in das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, als Stoß längst nicht mehr lebte. Um so erstaunlicher ist es, in welchem Maße Stoß die Werkstatt hat entwickeln können; um den Stempelvorrat, den er seinem Nachfolger hinterließ, hätte ihn manche große Werkstatt in jeder beliebigen Metropole beneidet.

Die Frage, wo Stoß seine buchbinderische Ausbildung erhalten und woher er seine Stempel bezogen haben mag, kann vorläufig noch nicht beantwortet werden. Daß seine Einbände technisch und geschmacklich dem süddeutschen Kulturkreis angehören, steht fest. Einen Hinweis, dem nachzugehen besseren Zeiten vorbehalten bleiben muß, bietet vielleicht ein Paar Einbanddeckel, die im Franziskanerkloster aufbewahrt werden. Sie gehörten zum Ms 23, einer Handschrift von Konrad Grütsch aus dem Jahre 1459<sup>48</sup>, die vor einigen Jahren neu gebunden wurde. Wenn es daher nicht mehr möglich ist, die technische Eigenart dieses Bandes zu prüfen, so ist doch die Übereinstimmung in der Verzierung dieses Bandes mit vielen von Stoß hergestellten auffallend. Die Raumverteilung der Deckel entspricht völlig der des Hinterdeckels an unserem Einband Nr. 4, und die verwendeten Stempel X, XI und XII könnten als Vorlage für Stoß' Stempel 5, 16 und 9 gedient haben. Nun ist der Stempel XII in der Schwenkeschen Sammlung vorhanden<sup>49</sup>, und wenn der Donner der Kanonen aufhört und die Welt wieder für friedliche Arbeiten Zeit haben wird, kann man dieser Spur nachgehen, um zu prüfen, ob sich auf diese Weise vielleicht unbekannte Zusammenhänge erforschen lassen.

Die Stempel selbst verlangen keine eingehenden Untersuchungen. Die meisten von ihnen bewegen sich innerhalb der damals üblichen Formenwelt. Daß die Stempel religiösen Inhalts zahlreich sind, ist in Anbetracht des Zeitgeschmacks und des religiösen Standes von Stoß nicht verwunderlich. Wir sehen drei Jesusstempel: 33 (j[esus] r[ex]), 51 und 53, zwei mit der Inschrift Maria (8 und 36), a[ve] m[aria] auf Stempel 54, die Jungfrau mit dem Jesuskind (28), das Lamm Gottes (40), den Widder mit einem Buch (52) und den Adler mit einem Buch (67) als Symbol der Evangelisten Lukas und Johannes, den Pelikan (38), der nach der christlichen Bildsprache mit seinem Herzblut seine Jungen nährt. Die Bedeutung des ungewöhnlichen Stempels

<sup>48</sup>) Beschreibung der Hs in A. Murith, Jean et Conrad Grütsch de Bâle, Diss. Freiburg i. Ue. 1940, S. 71 ff.

<sup>49</sup>) Abb. bei Husung, Paul Schwenkes Nachlaß zur Geschichte der kleinen Einzelstempel, Jahrb. der Einbandkunst I, 1927, Taf. 14.

mit den drei Köpfen (62) kann verschieden ausgelegt werden. Seltsam ist der primitive Hirschkopf (19), der fast wie die Imitation eines Wasserzeichens anmutet. Und auffallend ist, daß Stoß vier verschiedene Laubstäbe ähnlicher Form verwendet. Die Laubstäbe 4 und 10 unterscheiden sich immerhin erheblich in ihrer Breite, so daß man annehmen könnte, sie seien für verschiedene Formate gedacht gewesen; aber 4 und 41 sind auch in ihren Maßen ähnlich, und den letztgenannten Stempel finden wir nur ein einziges Mal angewandt. Sollte Stoß ihn vielleicht als Doublette bald wieder abgegeben haben? Anfang des 16. Jahrhunderts wird der Laubstab 37 entschieden vorgezogen, um später dem Stempel 4 wieder Platz zu machen. Eine Hervorhebung verdienen noch die Nummern 21 und 22, Sonne und Mond, die aus dem Rahmen des allzu Üblichen herausfallen und meist gemeinsam auf den Einbänden verwendet werden.

Auf die Ähnlichkeit der Schriftbänder Rolet Stos (17) und [S]ti iosef 9 m[aria] ihs (45) ist oben bereits hingewiesen worden. Diese Form des Schriftbandes mit den stark eingerollten Enden kommt nicht besonders häufig vor. Sie erinnert noch am ehesten an den Namensstempel des Erfurter Buchbinders Adam<sup>50</sup>, der aber wohl, wie Schwenke ausführt, seinen Stempelvorrat – wenigstens teilweise – aus Unterfranken bezogen hat.

Unzweifelhaft sind nicht alle von Stoß hergestellten Einbände verziert. In der Bibliothek des Franziskanerklosters habe ich Einbände ohne Stempelprägung gefunden, deren Anblick für die Bindeweise von Stoß so charakteristisch ist, daß ich keine Bedenken trage, sie ihm zuzuweisen<sup>51</sup>. Diese Zuweisung wäre aber nicht möglich, wenn nicht der Standort sie zuließe. Denn seine technischen Eigenheiten sind nicht persönlich genug, um seine Einbände aus dem Rahmen des zu jener Zeit im süddeutschen Kulturkreis üblichen herauszuheben. Hierfür bleiben wir auf die Verzierung angewiesen, die nunmehr kurz untersucht werden soll.

Die Art, wie Stoß die Fläche seiner Einbanddeckel aufgeteilt hat, habe ich schematisch dargestellt. Es lassen sich zehn Grundformen (A–K) unterscheiden, von denen noch einige Abweichungen vorkommen (Ca, Da usw.). Für die 91 untersuchten Einbände<sup>52</sup>, insgesamt also 182 Einbanddeckel, hat Stoß folgende Entwürfe verwendet:

Schema	Einbandnummern (H = Hinter-, V = Vorderdeckel)	Insgesamt Anzahl von Deckeln
A	2, 4H, 5, 6, 8, 15, 16H, 18, 21, 22, 23, 28, 29, 34, 35H, 43H, 46, 51, 55H, 57H, 61H, 64, 77H, 82, 94, 95H . . . . .	43
B	3H, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 33, 36, 38, 39V, 49V, 54, 63, 65, 70. . . . .	29
C	1. . . . .	2
Ca	3V, 19, 30, 37, 40 . . . . .	9
D	17, 25, 26, 41, 62, 80, 81, 88, 92 . . . . .	18
Da	71, 73H, 75 . . . . .	5
Db	20, 45, 49H, 67 . . . . .	7
Dc	47, 48, 87, 89 . . . . .	8
E	27, 42, 44, 52 <sup>11</sup> , 58, 60H, 66, 72, 74, 76, 78, 83, 84, 86 . . . . .	27
Ea	24, 31, 57V, 59H, 95V . . . . .	7
	Übertrag	155

<sup>50</sup>) Abgebildet bei Schwenke, Der Buchbinder mit dem Lautenspieler und dem Knoten, «Wiegendrucke und Handschriften», Festgabe Haebler, Leipzig 1919, Taf. 7, Nr. 2.

<sup>51</sup>) Es handelt sich um die Handschriften Cord. Ms 136, Ms 137 (geschrieben 1446) und um die Inkunabeln Cord. Q 41, Q 42, Q 65, Q 95 (alle vier mit Eigentumsvermerk Joly).

<sup>52</sup>) Meine Liste enthält 95 Nummern, aber 96 Einbände, da Nr. 52 zwei Bände umfaßt. Davon fallen fünf aus: Die Nummern 32 und 93, weil ich sie nur auf Grund von Nachweisen in der Literatur zitiere, aber nicht selbst gesehen habe; ferner die Halblederbände Nr. 85, 90, 91.



Schema	Einbandnummern (H = Hinter-, V = Vorderdeckel)	Übertrag	Insgesamt Anzahl von Deckeln
Eb	35V . . . . .		1
F	4V, 16V, 43V, 56, 59V, 60V, 77V . . . . .		8
Fa	55V, 61V, 73V . . . . .		3
G	39H . . . . .		1
H	50, 52 <sup>1</sup> , 69 . . . . .		6
J	7, 53 . . . . .		4
K	68 . . . . .		2
Freier Entwurf	79 . . . . .		2
			182

Wir finden also weitaus am häufigsten – es handelt sich um fast ein Viertel aller Deckelentwürfe – das Schema A. In weitem Abstand halten sich ungefähr die Waage Schema B und E mit je etwa einem Siebentel aller Stücke. Ein Zehntel der Entwürfe entspricht dem Schema D. Alle übrigen bleiben unter der Frequenzzahl zehn, und zwei davon sind nur einmal nachweisbar. Der freie Entwurf von Nr. 79 verzichtet auf die Deckelaufteilung durch Linien. Es ist lediglich ein äußerer Rahmen mit dem Streicheisen gezogen, an den sich unmittelbar ein aus aneinandergefügt Stempeln 59 gebildeter Spitzbogenrahmen anschließt; die übrigen Stempel sind frei über den Deckel verteilt.

Bei 15 Einbänden<sup>53</sup> sind die Entwürfe auf den zwei Deckeln des gleichen Bandes verschieden. 28 Einbände sind vorn und hinten völlig gleich verziert<sup>54</sup>. Von 51 Einbänden, deren Entwürfe auf beiden Deckeln gleich, die Stempelverwendung jedoch verschieden sind, weichen im größeren Teil, nämlich bei 29 Einbänden, die Deckel des einzelnen Einbandes nur wenig voneinander ab.

Was die Verwendung der einzelnen Stempel betrifft, so gibt darüber die Stempeltabelle Auskunft, deren unterste Zeile die Häufigkeit der einzelnen Stempel verzeichnet. Hier sind jedoch einige Einschränkungen zu erwähnen: Beim Einband Nr. 32 sind nur die Stempel angegeben, die ich aus dem Literaturnachweis habe ableiten können, ohne zu wissen, ob weitere Stempel Verwendung gefunden haben. Einband Nr. 92 habe ich fortgelassen, und die Nummern 56 und 66 sind so schlecht erhalten, daß es nicht feststellbar ist, ob noch andere als die verzeichneten Stempel verwendet worden sind.

In der Statistik des Vorkommens der einzelnen Stempel werden uns keine Überraschungen bereitet. Die am häufigsten benutzten sind: der mit der Inschrift MARIA (Stempel 8), der auf 28 Einbänden nachgewiesen werden kann – dem frommen Mönch lag es nahe, seiner Marienverehrung bei jeder passenden Gelegenheit Ausdruck zu geben; ebenso oft werden die Stempel 14 und 20 verwendet. Stempel 14 ist als kleiner, symmetrischer Füllstempel überall brauchbar, und die Rosette ist ein Schmuckmotiv größter Beliebtheit nicht nur in den Einbänden jener Zeit, sondern auf allen Gebieten kunstgewerblicher Übung. Es folgen die Stempel 26 (27 Einbände), 7 (21 mal), 1 und 21 (20mal), 17 (19mal), 10 (17mal), 11 (16mal), 5, 9, 22, 28 und 60 (15 mal). Unsere Aufmerksamkeit wird aber auch von jenen Stempeln in Anspruch genommen, die besonders selten benutzt werden. So sind vier Stempel nur 3mal, sechs Stempel 2mal und gar

<sup>53</sup>) Es sind die Nummern 3, 4, 16, 35, 39, 43, 49, 55, 57, 59, 60, 61, 73, 77, 95.

<sup>54</sup>) Nr. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20, 23, 25, 26, 41, 48, 54, 58, 63, 65, 67, 70, 75, 80, 81, 86, 88, 92; Halblederbände 85, 90, 91.

17 Stempel nur 1mal nachweisbar<sup>55</sup>. Allerdings finden wir davon sieben auf Einbänden des 16. Jahrhunderts wieder, und es ist daher die Möglichkeit gegeben, daß sie erst in den letzten Jahren von Stoß' Wirksamkeit angeschafft wurden und aus diesem Grunde von diesem selten benutzt worden sind. Trotzdem bleibt es merkwürdig genug, daß es nicht weniger als 10 Stempel sind, die ein im wahrsten Sinne des Wortes ephemeres Dasein geführt haben.

Bei einigen Stempeln können wir Gründe vermuten. So mag die primitive Form von Stempel 19 den ästhetischen Neigungen des Buchbinders auf die Dauer nicht zugesagt haben, vielleicht haben abergläubische Vorstellungen die wiederholte Verwendung der pentagrammförmigen Stempel 43 und 66 verhindert, vielleicht erschien Stoß der schlichte Kreis – Nr. 57 – zu reizlos. Warum aber Stempel, die nach unserer Vorstellung vom Stilempfinden der ausgehenden Gotik so schön und brauchbar sind wie etwa Nr. 15 und 56, keine Gnade vor den Augen ihrer Zeitgenossen fanden, bleibt uns ein Rätsel<sup>56</sup>. Immerhin darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß durch die Revolutionereignisse Ende des 18. Jahrhunderts auch die Bibliothek des Franziskanerklosters in Mitleidenschaft gezogen wurde; man schätzt, daß etwa die Hälfte des ursprünglichen Bestandes an Handschriften und Inkunabeln auf diese Weise verloren gegangen ist<sup>57</sup>. Es ist nicht ausgeschlossen, daß unsere Stempelstatistik andere Ergebnisse gezeitigt hätte, wenn die verlorenen Bücher zur Stelle wären.

Bevor ich die Betrachtung der Erzeugnisse der Freiburger Franziskaner-Werkstatt im 15. Jahrhundert abschließe, muß ich noch dreierlei erwähnen. Die Handschrift Ms 132 der Franziskanerbibliothek ist von einem Einband umschlossen, der nach der Binde- und Verzierungstechnik wohl von Stoß herrühren könnte. Die Verzeichnung des Einbandes lautet wie folgt:

(Cord. Ms 132) Sammelband, enthaltend mehrere Handschriften und Handschriftenfragmente von der Hand verschiedener Schreiber des 15. Jahrhunderts, darunter eine Handschrift mit deutschen Vierzeilern und – am Schluß – eine Abhandlung *De logica*. Auf Blatt 2 Eigentumsvermerk Joly. Fleury, Joly S. 31. – 160: 110. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, hanfuzogenes Kapital, Kanten außen abgescrägt, 1 Langriemenschließe vom Vorderdeckel ausgehend (fehlt). Schema B. Stempel 6, VIII, IX. – Die Bearbeitung des Leders weicht von der sonst von Stoß gehandhabten etwas ab.

Obwohl Stempel 6 unzweifelhaft zum Bestand von Stoß gehört, kann ich mich nicht dazu entschließen, ihm auch die Stempel VIII und IX, die ich sonst nirgends nachweisen kann, zuzuschreiben. Ich muß die Frage offen lassen, wo der Einband hergestellt wurde und in welchem Zusammenhang der Binder mit dem Franziskanerkloster stand.

Bedeutsamer sind aber die beiden anderen Fragen, auf die ich nur ganz hypothetische Antworten geben kann.

Ich habe in Freiburg 21 Einbände – davon 19 in der Bibliothek des Franziskanerklosters, 2 in der Kantonsbibliothek – gefunden, die allem Anschein nach am Platze hergestellt sind. Für den Schmuck dieser Einbände haben die Stempel XX–XXIV Verwendung gefunden, und da die Linienverzierung ausnahmslos aus der gleichen dreifachen Linie besteht, muß der Hersteller nur

<sup>55</sup>) Die Stempel 23, 48, 49, 59 kommen auf drei Einbänden, die Stempel 16, 30, 32, 36, 42, 53 auf zwei Einbänden, die Stempel 15, 19, 35, 37, 41, 43, 45, 47, 55, 56, 57, 61, 62, 63, 64, 66, 67 jeweils nur auf einem Einband vor. Die Benutzung folgender Stempel ist im 16. Jh. nachweisbar: 30, 32, 37, 45, 59, 61, 62, davon die Stempel 30, 45 und 61 nur einmal. Die Stempel 39 und 65 sind im 15. Jh. nicht nachweisbar, sondern erst im 16. Jh., und sind irrtümlich zwischen den Stempeln des 15. Jhs. reproduziert worden.

<sup>56</sup>) Auch ein so profunder Kenner alter Buchbinderstempel wie Schwenke äußert anlässlich der Untersuchung der Einbände des Petersklosters zu Erfurt (s. Anm. 34, Ende) seine Verwunderung darüber, daß es Stempel gibt, die nur einmal nachweisbar sind.

<sup>57</sup>) Freundliche Mitteilung von P. André Murith.



ein einziges Streicheisen besessen haben. Es handelt sich also um eine winzige Werkstatt. Die weit aus meisten dieser Einbände sind offensichtlich mit einem unsachgemäß bearbeiteten Leder bezogen worden. Denn sie sind in einer Weise berieben und abgenutzt sowie auch sonst beschädigt, die auffallend von den übrigen Bänden derselben Bibliothek aus der gleichen Zeit absticht. Wir dürfen wohl daraus ableiten, daß ihr Hersteller kein zünftiger Meister, sondern ein dilettierender Laie war. In ihrer Bindetechnik unterscheiden sich die meisten Einbände nicht von den von Stoß gefertigten (die Unterschiede bei Einband Nr. 21 sind im Verzeichnis aufgeführt).

Wenn wir die Gesamtheit dieser Bände betrachten, so ergibt sich folgendes: sämtliche datierbaren Bücher sind in den Jahren 1487–91 gedruckt, und bei den nicht datierbaren ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie gleichfalls aus diesen Jahren stammen. Die meisten tragen das Exlibris von Joly. Elf Bände sind mit Vorsatzblättern aus Papier versehen, die ausnahmslos einen Mädchenkopf mit einem Stern als Wasserzeichen haben<sup>58</sup>. Das gleiche Wasserzeichen, in den gleichen abweichenden Formen, kommt in den Rechnungsbüchern der Freiburger Schatzmeister aus den Jahren 1491 und 1492<sup>59</sup>, und zwar nur in diesen, vor. Aus den darin verzeichneten Ausgabenposten ergibt sich, daß die Freiburger Staatskanzlei in den in Frage kommenden Jahren ihr Papier ausschließlich am Platze bezogen hat, so daß es sich um Freiburger Papier aus dem Anfang der 90er Jahre handeln muß<sup>60</sup>. So sprechen die Anzeichen dafür, daß diese Einbände in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts hergestellt wurden.

Nun finden wir in diesen Bänden dreimal (Nr. 16, Bd. 1 und 2, Nr. 18) den Namen P. Gayet verzeichnet. Alle dreimal ist die Namenseintragung am Schluß mit roter Tinte und in kalligraphischer Weise, versehen mit zierlichen Schnörkeln, erfolgt; rein optisch kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß es sich hier um den Namen des Rubrikators handelt.

Peter Gayet ist in Freiburg nicht ganz unbekannt. Er war in den Jahren 1495–1497 Mitglied des Großen Rates; im Jahre 1496 erhielt er das Bürgerrecht<sup>61</sup>, und in den Jahren 1502–05 war er Schreiber (wir würden heute sagen: Sekretär) der Spittelmeister. Als solcher muß er in diesen Jahren deren – jetzt im Freiburger Staatsarchiv aufbewahrten – Bücher geführt haben. Die Handschrift in diesen Büchern, eine flüssige Kurrentschrift, ist sauber und gepflegt, und die Auszeichnungen (Titel, Überschriften) verraten eine gewisse kalligraphische Schulung; mehr aber kann man aus diesen Spittelmeisterbüchern nicht ersehen. Eine Beziehung zur kalligraphierten Namenseintragung in unseren Bänden kann weder in positivem noch in negativem Sinne hergestellt werden.

Die Annahme, der Name Gayet könnte ein Eigentümervermerk sein, möchte ich ablehnen. Mehr als ich oben erwähnt habe, ist über Gayet nicht bekannt. Es müßte aber schon ein gelehrter und bibliophil eingestellter Mann sein, der sich den vierbändigen *Liber sententiarum* des Petrus Lombardus und das dreibändige *Chronicon* des Antoninus Florentinus anschafft, und an solchen war in jener Zeit in Freiburg kein solcher Überfluß, daß wir annehmen dürften, eine Per-

<sup>58</sup>) Dieses Wasserzeichen kommt in fünf verschiedenen Formen vor, die zum Teil nebeneinander im gleichen Buch verwendet werden. Sie haben Ähnlichkeit mit Briquet 15679, 15680, 15687.

<sup>59</sup>) Nr. 177, 178, 179.

<sup>60</sup>) Es ist theoretisch denkbar, daß die Kanzlei älteres Papier verwendet hat; praktisch dürfte dies nur ganz ausnahmsweise vorgekommen sein. Denn erstens zeigen uns die jahraus, jahrein ziemlich gleichmäßigen Einkaufsposten, daß man sich jeweils für den laufenden Bedarf eingedeckt und nicht etwa große Vorräte angesammelt hat. Zweitens liegt es auf der Hand, daß man in jedem geregelten Betrieb zunächst etwa vorhandene ältere Vorräte aufbraucht und dann erst neue Eingänge in Angriff nimmt.

<sup>61</sup>) Bürgerbuch II, Bl. 105, 22. Okt. 1496: Peter Gayet, gesworner schryber, hatt sins vatters seligen burgrecht empfangen unnd das gesetzt uff Hanns Tigitzers, sins stieffatters hus mitt willen desselben gelegen zu Fryburg in Pitit Paradis zwuschen Wilhelmen Kammenstchi unnd Jorgen des smitts hüser.

sönlichkeit solcher Prägung hätte es nicht weiter gebracht als zu einem untergeordneten Sekretärposten und wäre ohne jede nachhaltige Wirkung zu Grabe gegangen. Es widerspricht also nichts der Möglichkeit, daß sich Peter Gayet vor seiner Wahl in den Großen Rat als Rubrikator betätigt hat. Da aber im ausgehenden Mittelalter die Tätigkeit von Rubrikator und Buchbinder häufig in einer Hand vereinigt war, ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß wir in ihm auch den Binder dieser Bände zu sehen haben.

Indem ich diese Möglichkeit ausspreche, bin ich mir durchaus bewußt, daß es sich um eine fragwürdige, unbewiesene Hypothese handelt. Wenn ich also die nachstehenden Einbände unter dem Namen Gayet vereinige, so geschieht es hauptsächlich um der Bequemlichkeit einer prägnanten Benennung willen.

#### VERZEICHNIS DER EINBÄNDE DER GAYET-GRUPPE

Sämtliche Bücher sind in Holzdeckel mit dunkelbraunem Lederüberzug gebunden. Für die Einbände Nr. 5, 9, 20, 21 ist Kalbleder verwendet, für die übrigen vermutlich auch, doch läßt sich dies nicht mit Sicherheit feststellen, weil die Bände zu stark abgewetzt sind. Die Einbände 1, 3, 14 sind auf vier, 7 und 8 auf fünf, alle übrigen, außer Nr. 21, auf drei Doppelbünde geheftet. Das Kapital ist – mit Ausnahme von Nr. 21 – stets schräg hanfumstochen, Nr. 10 dreifarbig, Nr. 11, 15, 20 zweifarbig, bei allen übrigen einfarbig. Die Kanten sind ausnahmslos außen abgeschrägt. Nr. 20 hat 1 Schließe, Nr. 21 2 Schließen, Nr. 5, 6, 10 je 1 Langriemenschließe, alle übrigen 2 Langriemenschließen; sämtliche Verschlüsse gehen vom Vorderdeckel aus (fehlen fast stets). Mit dem Exlibris von Joly sind folgende Bücher versehen: Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19.

1. (Cord. Q 99) Alphonsus de Spira. *Fortalitiu[m] fidei*. Lyon, Guillaume Balsarin 1487. GW 1577. – 288:193. Vorderdeckel Schema Ea, Hinterdeckel Schema A. Erkennbare Stempel: XXII, XXIII, XXIV.

2. (Cord. Q 51) Antoninus Florentinus. *Summa theologica*. Speier, Peter Drach 1487–1488. GW 2190. Band 1. – 315:215. Vorderdeckel fehlt. Hinterdeckel Schema L. Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.

3. Dasselbe, Band 2. Vorderdeckel fehlt, Hinterdeckel wie Band 1.

4. Dasselbe, Band 3. Vorderdeckel Schema Ea. Hinterdeckel wie Band 1<sup>62</sup>.

5. (Cord. Q 115) Martin von Troppau. *Sermones*. Straßburg 1488. Hain 10856. – 245:169. Vorderdeckel Schema Fb (unterscheidet sich von Schema Fa dadurch, daß die Diagonalen in den vier Rechtecken des Mittelfeldes vom Mittelpunkt des Deckels ausgehen). Hinterdeckel Schema M. Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.

6. (Cord. Q 158) Robertus Caracciolus. *Quadragesimale de peccatis*. Lyon, Matthias Hus 1488. GW 6081. – 174:116. Kapital im Fischgrätenmuster. Vorderdeckel: Leder völlig abgewetzt. Hinterdeckel: Stempel: XXI, XXII, XXIII, XXIV gerade noch erkennbar.

7. (Cord. Q 11) *Biblia Latina*. Lyon, Johann Siber um 1488. GW 4290. Band 1. – 430:305. Vorderdeckel: Leder völlig abgewetzt. Hinterdeckel Schema L. Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.

8. (Cord. Q 7) Dasselbe, Band 2. – 430:297. Vorderdeckel Schema Ea<sup>11</sup> (im Mittelfeld elf Diagonalen in jeder Richtung). Hinterdeckel Schema L. Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.

9. (Cord. Q 144a) Sammelband, enthaltend: Anianus. *Compotus*. Lyon, Jean Du Pré 1489. GW 1953. – Guido de Monte Rocherii. *Manipulus curatorum*, o. O., Dr. u. J. Nicht bei Hain usw. – Ulrich Molitor. *De laniis*. Vorwort datiert 1489. Hain 11535. – 207:140. Vorderdeckel Schema Db. Hinterdeckel Schema La (die Felder d und e fehlen, das Mittelfeld nimmt die volle Breite ein). Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.

10. (Cord. Q 44) Petrus Lombardus, *Textus sententiarum*. Basel, Nikolaus Keßler 1489. Hain \*10196. – 317:223. Vorderdeckel Schema Ea<sup>7</sup>. Hinterdeckel Schema L. Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.

11. (Cord. Q 97) Augustinus. *Opuscula plurima*. Straßburg, Martin Flach 1489. GW 2865. – 290:200. Vorderdeckel Schema Ea. Hinterdeckel Schema L. Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.

<sup>62</sup>) Der vierte Band des Werkes ist unter der gleichen Standnummer vorhanden und trägt gleichfalls das Exlibris von Joly. Für unsere Untersuchung scheidet er aus, weil der Einband fehlt. Das Aussehen der Lederreste auf dem Rücken läßt darauf schließen, daß er von dem gleichen Buchbinder hergestellt wurde, wie auch sonst mehrere Einbände der Franziskanerbibliothek, die infolge starker Beschädigung für unsere Zwecke unbrauchbar sind, den Eindruck machen, zu den Gayet-Einbänden zu gehören.

12. (Cord. Q 48) Gerson. Opera. Basel, Nikolaus Keßler 1489. Hain 7624. Band 1. – 320:220. Vorderdeckel Schema Ea 7 (7 Diagonalen). Hinterdeckel Schema L. Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.
13. Dasselbe, Band 2. Auf Vorderdeckel nichts erkennbar. Hinterdeckel Schema A. Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.
14. Dasselbe, Band 3. Vorderdeckel Schema Ea 7. Hinterdeckel Schema A. Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.
15. (Cord. Q 98) Werner Rolevinck, Fasciculus temporum, Straßburg o. J. Hain 6916. – Angebunden: Vocabularius breuiloquus, Straßburg 1491, Copinger III, 6295. – 287:205. Vorderdeckel fehlt. Hinterdeckel Schema L. Stempel (soweit erkennbar) XXI, XXIII, XXIV.
16. (Cord. Q 70) Petrus Lombardus. Liber sententiarum. Nürnberg, Koberger 1491. Hain 3540. Band 1, 2. – 313:220. Auf Vorderdeckel nichts erkennbar. Hinterdeckel Schema L. Stempel (soweit erkennbar) XXI, XXIII, XXIV.
17. Dasselbe, Band 3. 4. – 308:210. Vorderdeckel Schema Ea 11. Hinterdeckel Schema L. Stempel (soweit erkennbar) XXII, XXIII, XXIV.
18. (Cord. Q 51 bis) Antoninus Florentinus. Historiale (Chronicon), Basel, Nikolaus Keßler 1491. GW 2074. Band 1, 2. – 315:210. Vorderdeckel Schema Ea 7. Hinterdeckel fehlt. Stempel XXII.
19. Dasselbe, Band 3. – Vorderdeckel fehlt. Hinterdeckel Schema L. Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV.
20. (BC. Z 112) Ebrardus Bethuniensis. Graecismus. Lyon, Jean Trechsel um 1490–1495. GW 9219. Meyer 134. – 218:145. Vorderdeckel Schema Db. Hinterdeckel Schema Lb (abc und fgh bilden je 1 Feld). Stempel XXI, XXII, XXIII, XXIV. (Siehe Abbildung 4).
21. (BC. Z 119) Jacobus de Voragine. Legenda sanctorum. Basel, Berthold Ruppel o. J. Copinger III, 6407. Meyer 212. – 425:275. 7 Bünde, oben und unten einfache (erhöhte Fitzbünde), dazwischen 5 Doppelbünde, gerade hanfumstochenes Kapital. Vorderdeckel Schema Ea 7. Hinterdeckel Schema Ea. Stempel XX, XXI, XXII, XXIII.

Der schlechte Erhaltungszustand der Einbände erschwert ihre Untersuchung erheblich. Immerhin können wir so viel sehen, daß sie bestimmt nicht im Franziskanerkloster hergestellt sind. Weder das Streicheisen noch die Stempel stimmen mit denen der Franziskaner überein, und auch in der Aufteilung der Schmuckfläche geht der Hersteller seine eigenen Wege. Der von ihm bevorzugte Entwurf entspricht dem Schema L (mit den abgeleiteten Formen La und Lb 14 von 32 Deckeln, und zwar nur Hinterdeckeln), und außerdem fällt es auf, daß alle Einbände mit Ausnahme des auch sonst aus dem Rahmen fallenden Bandes Nr. 21 verschiedene Entwürfe auf Vorder- und Hinterdeckel zeigen, so daß schwerlich von einem Zufall die Rede sein kann.

Warum Joly sich so viele Einbände außerhalb der Klosterwerkstatt hat machen lassen, kann nicht beantwortet werden. War Stoß durch seine vielfachen anderen Beschäftigungen in diesen Jahren verhindert, sich der Buchbinderei zu widmen? War er von Freiburg abwesend? Wir wissen es nicht. Ab 1494 hat Stoß jedenfalls gearbeitet, das lehrt uns Rechnungsauszug 5, und wir sahen auch, daß die Schedelsche Chronik von 1493 – Einband Nr. 50 – von ihm gebunden war.

Der Stempel XX findet sich auf der Inkunabel Q 23 der Bibliothek des Freiburger Franziskanerklosters: Nicolaus de Ausmo, Supplementum summae Pisanellae, Nürnberg, Koberger 1478, Hain 2157. Da dieser Einband einen Vogelstempel trägt, der von Nr. XXII etwas abweicht – er ist 1 mm höher, der Hals bildet eine 2 mm lange senkrechte Gerade, von anderen Unterschieden in den Details der Zeichnung abgesehen – und da ich nicht annehmen möchte, daß dieser Buchbinder, dessen ganzer Reichtum in fünf Stempeln bestand, zwei fast gleiche besaß, habe ich ihm diesen Einband nicht zugeschrieben. Er trägt als Eigentümerversmerk den Namen Seni Gribolet 1623, ist also nicht vor dem 17. Jahrhundert in den Besitz des Klosters gelangt. Das Leder dieses Einbandes unterscheidet sich auch vorteilhaft von dem der anderen. Als Vorsatz ist ein Pergamentblatt gebraucht, das jede Auskunft über die Herkunft verweigert. Und

so muß ich mich damit begnügen, diesen Einband zu registrieren, ohne in der Lage zu sein, Näheres über ihn auszusagen.

Eine weitere Gruppe von nur sechs Einbänden glaube ich gleichfalls einem Freiburger Buchbinder zuschreiben zu sollen. Ich stütze meine Annahme auf folgende Umstände: Er ist der Hersteller der Einbände für die Bekenntnisbücher von Pont, die 1483 vom Freiburger Notar Claude Lombard<sup>63</sup> abgefaßt und gewiß nicht weit weg zum Einbinden fortgeschickt worden sind; er band ferner ein Exemplar der Freiburger Chronik der Burgunderkriege; und – last not least – sein Stempel XIV ist in den Bestand der Franziskaner-Werkstatt übergegangen, die ihn, aller Wahrscheinlichkeit nach etwa 1517–18, auf einem Einband für Peter Falck benutzt hat. Sein Vorrat ist nur wenig größer als derjenige der Gayet-Werkstatt: er verfügt über sieben Stempel und zwei Streicheisen, ein einfaches und ein vierfaches. Für ein einigermaßen zuverlässiges Urteil über seine Bindetechnik reicht die Anzahl der mir vorliegenden Einbände nicht aus. Unzweifelhaft sind die Epistolae des Hieronymus (Nr. 5/6) ein frühes, vielleicht sogar das erste von ihm mit Blindpressung versehene Werk; denn die Verzierung des ersten Bandes ist völlig mißglückt, während die Pressung der anderen Einbände einwandfrei ist. Er muß also nach 1489 begonnen haben, Blindpressung zu üben, aber er muß bereits im Binden erfahren gewesen sein, denn abgesehen von der Pressung sind die beiden Hieronymusbände Arbeiten eines in seinem Handwerk tüchtigen Buchbinders. Und er muß vor 1517 die Buchbinderei aufgegeben haben oder gestorben sein, da wir einen Stempel aus seinem geringen Bestand in anderem Besitz sehen.

Es ist nun wiederum eine Hypothese, für die ich keinerlei bündigen Nachweis erbringen kann und die ich deshalb mit allen Vorbehalten einschränken muß, wenn ich den Hersteller dieser Einbände mit dem Freiburger Kleriker Johannes Hardi in Verbindung bringe.

Johannes Hardi war der Sohn von Nicodus Hardi, der seit 1450 im Besitz des Freiburger Bürgerrechts und von 1453 bis 1490 Mitglied des Großen Rates war<sup>64</sup>. Am 19. März 1481 bestätigt Johannes, der als Priester und Kaplan bezeichnet wird, die Auszahlung seines väterlichen Erbanteils<sup>65</sup>, und am 24. Oktober 1481 erwirbt er das Bürgerrecht<sup>66</sup>. Laut Rechnungsauszug 3 hat er 1483/84 der Kathedrale gehörende Bücher ausgebessert. 1501 wird er als Kaplan und Prokurator zu St. Nikolaus erwähnt<sup>67</sup>. 1504 empfängt er ein Honorar dafür, daß er die städtischen Turmuhren repariert hat<sup>68</sup>. Am 6. November 1505 wird er zum Rektor der Notre-Dame gewählt<sup>69</sup>. Er starb 1512 oder 1513, mit Bestimmtheit vor dem 14. März 1513<sup>70</sup>.

Daß Hardi ein Mann von überdurchschnittlicher manueller Geschicklichkeit war, ergibt sich aus seiner Wirksamkeit als Uhrmacher. Wenn aber ein handwerklich gewandter Kleriker des

<sup>63</sup>) Einem Träger des gleichen Namens werden wir als Franziskaner-Buchbinder im 16. Jh. begegnen.

<sup>64</sup>) FA. Bürgerbuch II, Bl. 66. – Besatzungsbuch Nr. 1 und 2.

<sup>65</sup>) FA. Register der Notare 66, Bl. 166<sup>v</sup>: Dominus Johannes Hardi, presbiter et capellanus Friburgi... confitetur habuisse... [a] Nicodo Hardi et Perrissona, parentibus suis... pro... canonica portione... bonum trossellum et XX libras...

<sup>66</sup>) FA. Ratsmanual Nr. 6, Bl. 58.

<sup>67</sup>) FA. Hôpital II, 466.

<sup>68</sup>) FA. Schatzmeisterrechnungsbuch 204, Bl. 33<sup>v</sup>: herr Hardi beid zittkloggen uffem thurn und jacquemard zu bessern 1 lib 5 s.

<sup>69</sup>) FA. Ratsmanual 23, Bl. 25. Eine fernere Bestätigung findet sich im Ratsmanual 25, Bl. 23, 1. Oktober 1507.

<sup>70</sup>) Am 15. Juli 1512 wird Hardi als Rektor von Notre-Dame erwähnt (Geistl. Sachen, Nr. 92), und im Rechnungsbuch der Bruderschaft zum Heiligen Geist Nr. 9<sup>b</sup> von 1512/13, Bl. 2<sup>v</sup> ist verzeichnet: Ingenommen umb ein gab so herr Johans Hardi, Rector zu unnser frouwen der Bruderschaft geben hatt 10 lib. Aber in der Kirchmeierrechnung von 1512/13, Nr. 9, Bl. 4 ist in der Totenrolle ein Legat von Hardi in Höhe von 3 lib. verzeichnet, und im Ratserkenntnisbuch 3, Bl. 83, ist unter dem 14. März 1513 die Ernennung von Johann Werro zum Rektor von Notre-Dame nach Hardis Tode protokolliert.

15. Jahrhunderts sich mit buchbinderischer Arbeit befaßt – den Beweis dafür, daß dies der Fall war, erbringt Rechnungsauszug 3 –, so kann füglich angenommen werden, er habe sich mehr als ein einziges Mal als Buchbinder betätigt. Nun haben wir das zeitliche Zusammentreffen, daß wenige Jahre nach seinem Tode ein Stempel – Nr. XIV – in der Franziskaner-Werkstatt auftaucht, der im 15. Jahrhundert von einem nichtfranziskanischen Freiburger Buchbinder benutzt wurde. Dabei handelt es sich um einen Stempel, den die Franziskaner schwerlich käuflich erworben haben dürften, da sie in Stempel Nr. 1 einen ähnlichen besaßen und er überdies in jener Zeit der aufkommenden Renaissance in Anbetracht seiner ausgesprochen gotischen Form nicht mehr in Mode war, was wir durch den Umstand bestätigt sehen, daß er nur ein einziges Mal Verwendung findet; es ist also sehr wahrscheinlich, daß dieser Stempel durch ein Legat an das Kloster gekommen ist. Warum sollte es nicht möglich sein, daß der Vorbesitzer dieses Stempels und der Hersteller der damit verzierten Einbände identisch wäre mit der einzigen geistlichen Person in Freiburg außerhalb des Franziskanerklosters, deren buchbinderische Betätigung archivalisch nachweisbar ist?

#### VERZEICHNIS DER EINBÄNDE DER HARDI-GRUPPE

1. (BC. B.ec.D 727) Peter von Molsheim. Freiburger Chronik der Burgunderkriege. Handschrift auf Papier, Ende des 15. Jahrhunderts, vermutlich 1481. Ed. Büchi, Bern 1914, Hs. B., S. 350ff. – 308:210. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, Kapital fehlt, da Rücken erneuert, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend. Auf beiden Deckeln je fünf hutförmige, etwa 10 mm hohe Nägel. Vorderdeckel Schema A. Hinterdeckel Schema Db. Stempel XIII, XIV, XV, XVI, XVIII. (Siehe Abbildung 5).

2. (FA. Pont 95) Bekenntnisbuch. Handschrift auf Papier 1483. Band 1. – 315:215. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, dreifarbig gerade hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Hinterdeckel ausgehend (fehlen), je 5 hutförmige Messingnägeln auf beiden Deckeln. Schema H. Stempel XIV, XV, XIX.

3. (FA. Pont 96) Dasselbe, Band 2. – 315:215. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 3 Doppelbünde, zweifarbig gerade hanfumstochenes Kapital, Schließen und Messingnägeln wie Band 1. Schema H. Stempel XIV, XV, XIX.

4. (Cap. Arch 119) Boethius. De consolatione philosophiae. Lyon, Guillaume Le Roy 1485. GW 1485. – 295:203. Holzdeckel mit dunkelbraunem Ziegenlederüberzug, 3 Doppelbünde, zweifarbig schräg hanfumstochenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Schließen vom Vorderdeckel ausgehend. Vorderdeckel Schema A. Hinterdeckel Schema Da. Stempel XIII, XIV, XV, XVI.

5. (BC. Z 31) Hieronymus Epistolae. Basel, Nikolaus Keßler 1489. Hain 8559. Meyer 188. Band 1. – 325:217. Holzdeckel mit dunkelbraunem Kalblederüberzug, 4 Doppelbünde, hanfumzogenes Kapital, Kanten außen abgeschrägt, 2 Langriemenschließen vom Vorderdeckel ausgehend (fehlen). Vorderdeckel Schema Db. Hinterdeckel Schema Ea. Stempel XIII, XIV, XVI, XIX, XXV<sup>71</sup>. Auf das Mittelfeld des Vorderdeckels sind die Stempel unregelmäßig und offensichtlich ganz wahllos verteilt. Beim Hinterdeckel hat der Buchbinder die äußere Umrahmung etwa 55 mm vom Rücken entfernt beginnen lassen, so daß er mit seinem augenscheinlich auf die ganze Deckelgröße berechneten Entwurf nicht auskommt; infolgedessen fehlt die Außenseite der äußeren Umrahmung und das Mittelfeld bricht unvermittelt am Außenrand des Buches ab.

6. Dasselbe, Band 2. Entspricht in Format und Bindetechnik dem ersten Band, ist jedoch völlig unverziert. Die Annahme, daß beide Einbände vom gleichen Meister gefertigt sind, wird durch den Umstand bestätigt, daß das Metallplättchen, mit dem die untere Langriemenschließe am Vorderdeckel festgemacht war, bei beiden Bänden erhalten und gleichartig ist. Bei der verunglückten Verzierung des ersten Bandes ist es verständlich, wenn der Besteller vorgezogen hat, auf die Verzierung des zweiten Bandes zu verzichten.

<sup>71</sup>) Stempel XXV ist ein kleines Band mit 8 Perlen in der Art von Stempel 5, jedoch in der Größe von Stempel 3. Aus technischen Gründen konnte er nicht unter den Hardi-Stempeln reproduziert werden.

Die Bücher, die in dieser Gruppe vereinigt sind, stammen alle aus den 80er Jahren. Da wir aber – wie oben dargelegt – im jüngsten von ihnen, im Hieronymus von 1489, die älteste buchbinderische Arbeit zu erblicken haben, müssen wir annehmen, daß die Einbände in den 90er Jahren, möglicherweise bald nach 1490 entstanden sind.

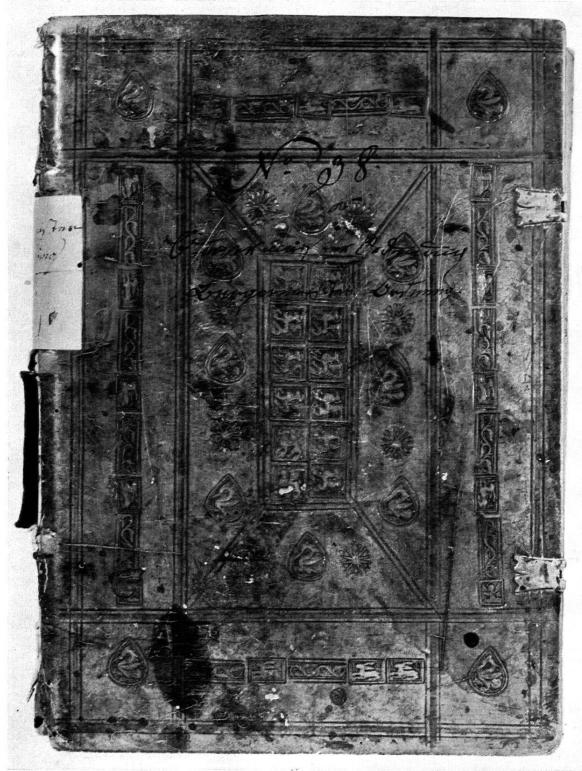
Das wäre also dieselbe Zeit, aus der die Gruppe der Gayet-Bände stammt. Wir finden hier eine Bestätigung dafür, daß Stoß Anfang der 90er Jahre seine buchbinderische Arbeit in Freiburg unterbrochen hatte. Als er sie um 1494 wieder aufnahm, konnten die anderen mit seiner reich ausgestatteten Werkstatt nicht wetteifern und stellten ihre Tätigkeit ein.

Daß die Stempel der Gayet- und Hardi-Einbände entweder – was am wahrscheinlichsten ist – auf ein und denselben Stempelschneider zurückgehen oder doch zumindest nach den gleichen Vorlagen geschnitten sind, liegt auf der Hand. Aber es muß noch darauf hingewiesen werden, daß eine Übereinstimmung auch mit den frühen Stempeln von Stoß auffällt: Die Verwandtschaft in der Form der Stempel 1-XXIV-XIV; 2-XXII-XVI; 4-XXI-XV; 8-XXIII-XIII ist augenfällig. Und da die Bindetechnik der Gayet- und Hardi-Einbände mit der von Stoß weitgehende Übereinstimmung zeigt, ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß beide Buchbinder ihre Ausbildung bei demjenigen genossen haben, der die repräsentative Figur der Freiburger Buchbinderei des 15. Jahrhunderts ist – bei Rolet Stoß.



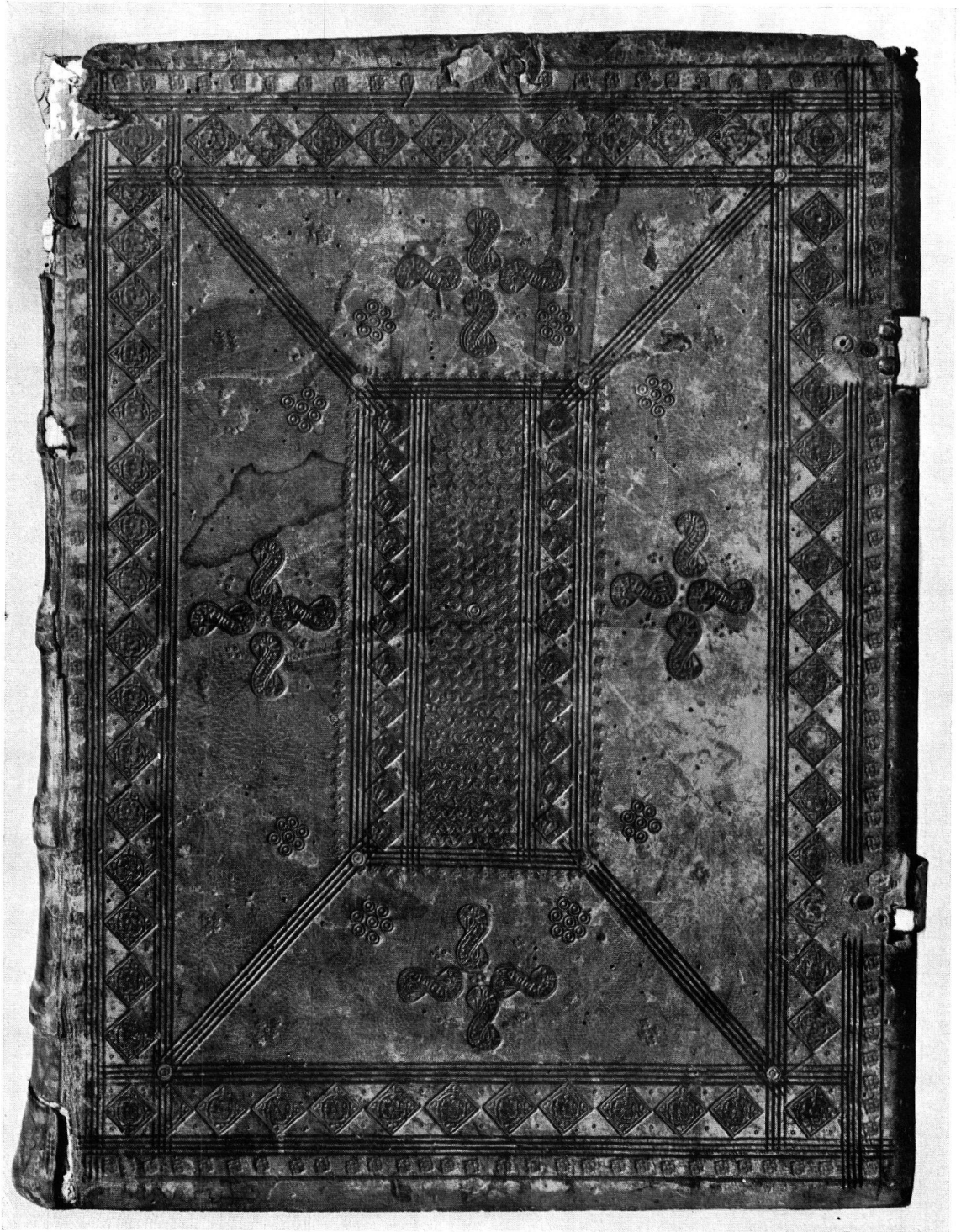
Phot. Schweiz. Landesmuseum

Abb. 1. Einband von Rolet Stoß aus dem Jahre 1467, Vorderdeckel  
 Livre des ordonnances de la Burgmestrie, Pergament-Handschrift von 1467  
 Staatsarchiv Freiburg (Legislation Nr. 21). Verzeichnis der Einbände von Stoß  
 Nr. 2. Originalgröße 305:218 mm



Phot. Schweiz. Landesmuseum

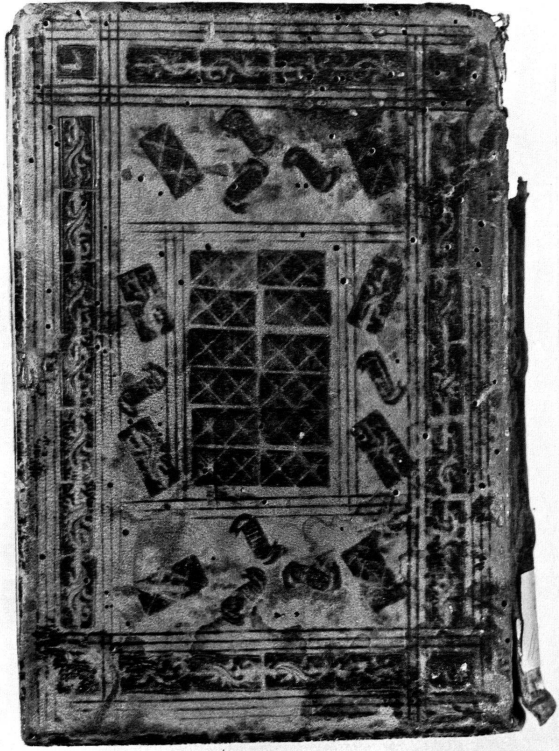
Abb. 2. Einband eines unbekanntes Buchbinders aus dem Jahre 1467,  
 Vorderdeckel. Ordnungen der Bürgermeister, Pergament-Handschrift von  
 1467. Staatsarchiv Freiburg (Legislation Nr. 20)  
 Originalgröße 320:235 mm



Phot. Schweiz. Landesmuseum

Abb. 3. Einband von Rolet Stoß, vermutlich aus den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts, Vorderdeckel. Cato, Moralia, Papier-Handschrift von 1464, aus dem Besitz von Stoß. Bibliothek des Franziskaner-Klosters Freiburg, Ms. 4. Verzeichnis der Einbände von Stoß Nr. 18. Originalgröße 430:315 mm





Phot. Schweiz. Landesmuseum

Abb. 4. Einband des Meisters der Gayet-Gruppe aus den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts, Hinterdeckel. Ebrardus Bethuniensis, Graecismus, Lyon um 1490/95. Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, Z 112  
Verzeichnis der Einbände der Gayet-Gruppe Nr. 20  
Originalgröße 218:145 mm



Phot. Schweiz. Landesmuseum

Abb. 5. Einband des Meisters der Hardi-Gruppe aus den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts, Hinterdeckel. Peter von Molsheim, Freiburger Chronik der Burgunderkriege, Papier-Handschrift von 1481 (?). Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg, B. ec. D 727. Verzeichnis der Einbände der Hardi-Gruppe Nr. 1. Originalgröße 308:210 mm

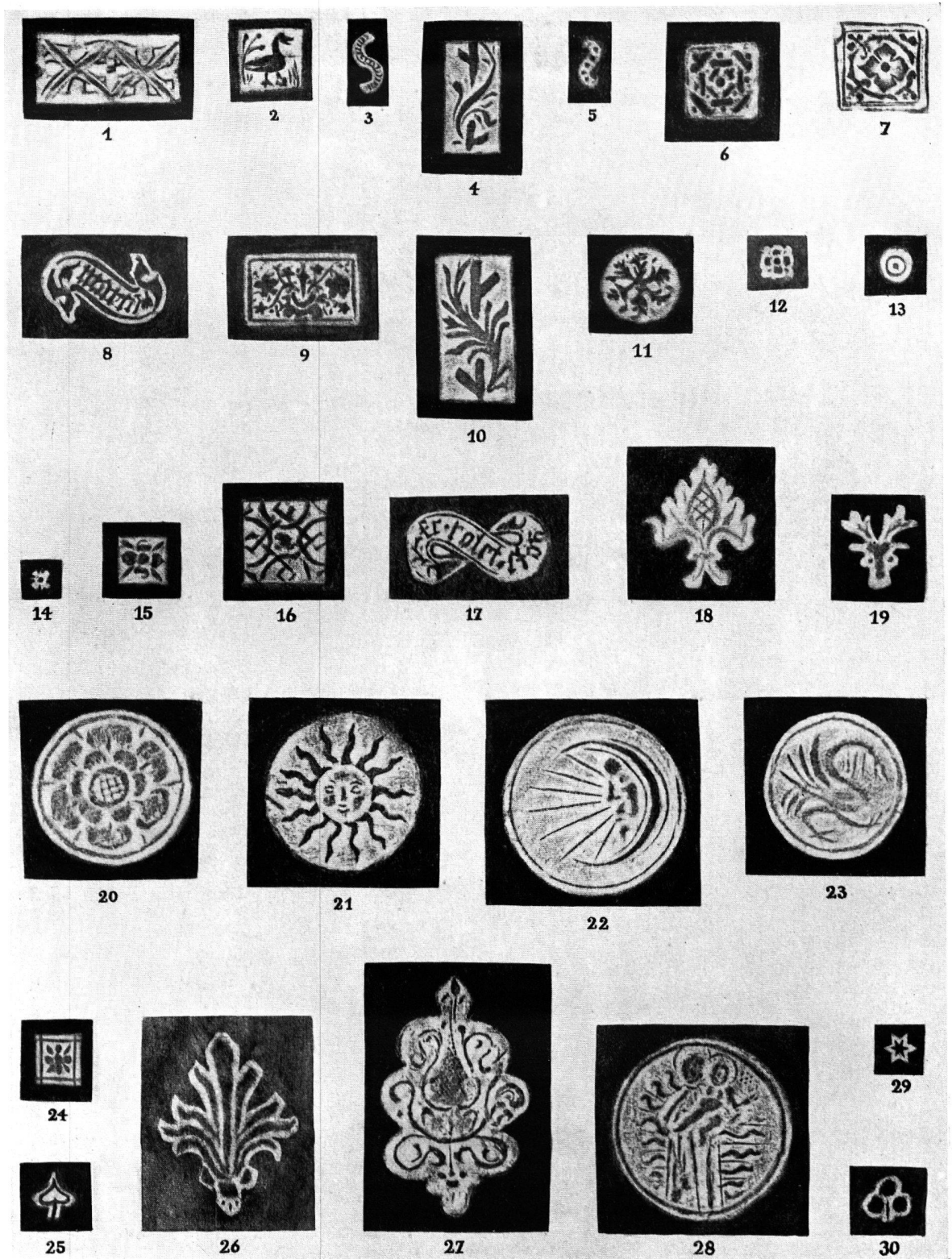


Abb. 6. Stempel der Freiburger Franziskanerwerkstatt im 15. Jahrhundert, Nr. 1—30

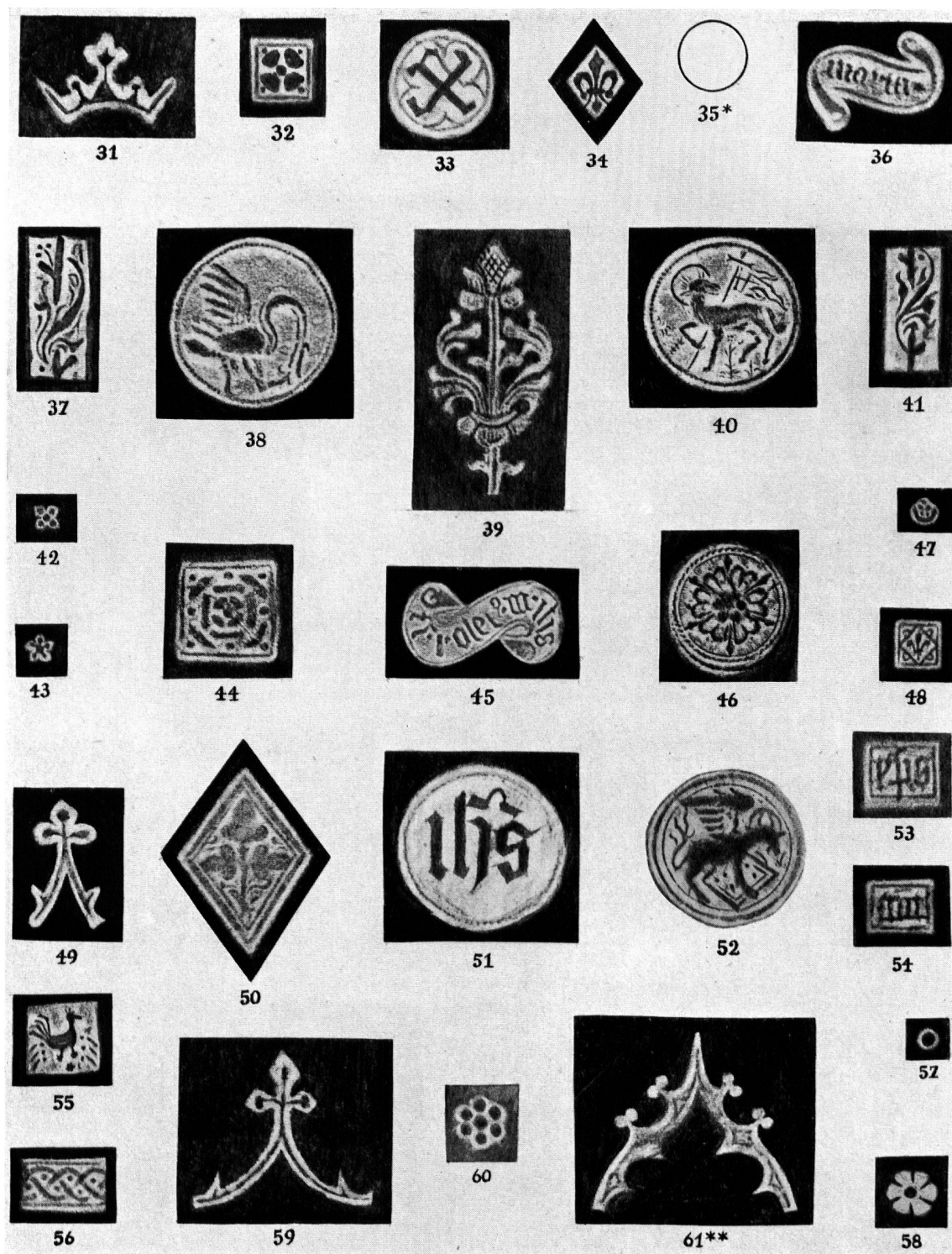


Abb. 7. Stempel der Freiburger Franziskanerwerkstatt im 15. Jahrhundert, Nr. 31—38 und 40—61  
(Nr. 39 ist erst im 16. Jahrhundert nachweisbar)

\* Nr. 35 nach Weale-Taylor «sixfoil, 11 cm»

\*\* Nr. 61 retouschiert

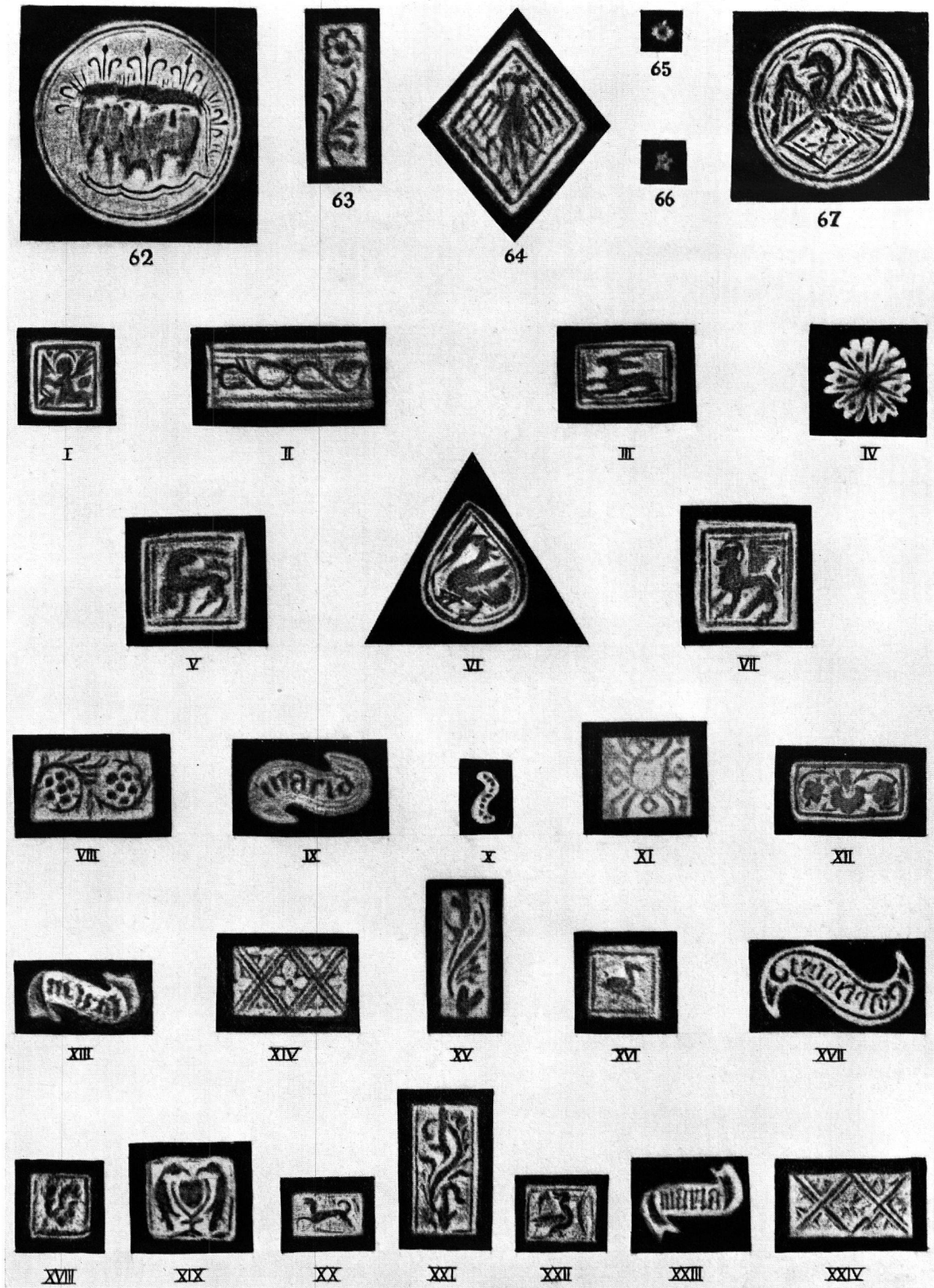


Abb. 8. Stempel der Freiburger Franziskanerwerkstatt im 15. Jahrhundert, Nr. 62—64 und 66—67 (Nr. 65 ist erst im 16. Jahrhundert nachweisbar). — Stempel unbekannter Buchbinder Nr. I—XIII. — Stempel der Hardi-Gruppe Nr. XIII—XVI, XVIII, XIX. — Stempel der Gayet-Gruppe Nr. XX—XXIV. — Namensstempel des Buchbinders Theodericus (Anfang des 16. Jahrhunderts) Nr. XVII